



Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zürich
Text und Redaktion: Heinz Grütter, Kommunikationsabteilung des Regierungsrates
Foto Titelseite: Luftaufnahme von Geroldswil; im Hintergrund die Fahrweid und Dietikon
Layout: Staatskanzlei des Kantons Zürich, Publikationen/Druckvorstufe
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Auflage: 1000 Exemplare

Internet: www.rr.zh.ch
E-Mail: info@sk.zh.ch
ISSN-Nr. 1663-2893 (Print); 1663-2923 (Online)

Kanton Zürich 2011

Höhepunkte und tägliches Geschäft in Kürze



Inhalt

	Seite
Vorwort	5
I Querschnittsaufgaben	7
1.1 Wahlen – und langfristige Planung	7
1.2 Bildung – Kapital der Zukunft	8
1.3 Attraktiver Standort Kanton Zürich	10
1.4 Grossprojekte	11
1.5 Das wachsende Verkehrsaufkommen meistern	13
1.6 Energieplanung muss überarbeitet werden	15
1.7 Weichenstellungen im Gesundheitswesen	17
1.8 Sanierung der BVK	20
1.9 Sportkanton Zürich	20
1.10 Ausbau des elektronischen Amtsverkehrs	21
II Ausgewählte Sachthemen im Überblick	23
2.1 Umstrukturierung und Integration	23
2.2 Sicherheit und Soziales	25
2.3 Finanzielles und Personal	26
2.4 Wirtschaft und Verkehr	28
2.5 Gesundheit für Mensch und Tier	29
2.6 Schule und Kinder- und Jugendhilfe	31
2.7 Bauen und Natur	34
2.8 Führungsunterstützung und Koordination	37
III Finanzen im Überblick	39
IV Personal- und Lohnstatistik	43

Vorwort

«Arabischer Frühling» und Fukushima

Das Berichtsjahr begann turbulent. Die globalen Vorfälle hatten unmittelbare Auswirkungen auf die nationale und kantonale Politik. Die Protestwelle des «Arabischen Frühlings» griff auf mehrere Länder über, die Regierungen in Tunesien, Ägypten, Libyen, Algerien und Jemen, später auch Syrien, gerieten unter Druck. Staatsoberhäupter wurden nach blutigen Massenprotesten entmachteter. Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern ersuchten in der Schweiz um Asyl. Ab August nahmen die Gesuche stark zu – die Gesamtzahl der Asylgesuche im Kanton Zürich stieg gegen Ende Jahr auf 3516 (ganze Schweiz 22 551), gegenüber 2666 im Vorjahr (1816 im Jahr 2007). Die Zürcher Durchgangszentren waren voll belegt. Die Gemeinden hatten wegen des angespannten Wohnungsmarkts Mühe, Asylsuchende unterzubringen.

Ein Erdbeben der extremen Stärke 9 löste am 11. März einen Tsunami aus und verwüstete den Nordosten Japans. Es wurden 15 000 Tote geborgen und 8000 Menschen vermisst, mehr als eine halbe Million flüchteten. Die Notkühlsysteme des Atomkraftwerks Fukushima wurden zerstört, es kam zur Schmelze des Reaktorkerns in mehreren Blöcken des Kernkraftwerks. Der Bundesrat gab darauf im Frühling bekannt, dass er den endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft bis 2034 plant. Die vorher im Einklang stehenden Energiestrategien des Bundesrates und des Regierungsrates gerieten in Widerspruch. Der Regierungsrat zog deshalb im Juli den Energieplanungsbericht 2010 zurück. Der Regierungsrat will die zahlreichen Ungewissheiten bis Ende 2012 umfassend abklären. Die konkrete Ausgestaltung des Energieplanungsberichts 2012 hängt stark von Entscheiden auf Bundesebene ab.

Wahljahr 2011

Im Zentrum der kantonalen und der nationalen Politik standen im Berichtsjahr die Wahlen – für die Parteien und die Kandidierenden Grund, Bilanz zu ziehen und die geplanten Schritte in die Zukunft zu skizzieren. Der Wahlsonntag mit dem kantonalen Medienzentrum im Walcheturm war sowohl im Frühling wie im Herbst ein geschätzter und sehr gut besuchter Treffpunkt von Kandidierenden, Parteivertretungen und Medien. Bei den Kantonsratswahlen konnten die Grünliberalen ihre Sitzzahl annähernd verdoppeln und die BDP errang auf Anhieb sechs Sitze. Der Grüne Martin Graf und Mario Fehr von der SP errangen einen Sitz im Regierungsrat, CVP-Vertreter Hans Hollenstein schied aus der Zürcher Regierung aus. Erstmals spielte auch der Einsatz von Informationen über Social-Media-Kanäle eine Rolle. Nicht nur die Politikerinnen und Politiker selbst machten Gebrauch von Facebook und Twitter, auch der Kanton berichtete live mit Tweets und Facebook-Einträgen aus dem Medienzentrum vom spannenden Verlauf der Auszählungen in den Stimmbüros.

BVK und Spitalplanung als grosse Herausforderungen

Auch der Regierungsrat hat Bilanz über die vergangene Amtsdauer gezogen und darüber Rechenschaft an den Kantonsrat und an die Bevölkerung abgelegt. Nahtlos daran anschliessend ging er in neuer Besetzung an die konkrete Planung der folgenden vier Jahre. Neben den Legislaturzielen und -massnahmen 2011 bis 2015 hat er erstmals auch langfristige Ziele festgelegt. Die Veränderungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik bringen dem Kanton neue Herausforderungen.

Ein vorrangiges Ziel der Regierung ist, die nachhaltige Finanzierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich sicherzustellen. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat eine Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken, ähnlich wie das andere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber auch schon getan haben (Bund:

13,8 Mrd. Franken für die Publica, Kanton Aargau: 2 Mrd. Franken). Damit kann die Sanierungsdauer erheblich verkürzt werden. Die Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die angeschlossenen Arbeitgebenden wird dadurch stark gemindert. Ebenso bleibt die Konkurrenzfähigkeit der Arbeitgebenden auf dem Arbeitsmarkt intakt. Der Regierungsrat erachtet diesen Entscheid neben anderen Massnahmen angesichts der erheblichen Belastung durch die bevorstehende BVK-Sanierung als unumgänglich.

Ein weiteres bedeutsames Ziel ist es, die heute national und international in vielen Bereichen führende Position des Universitätsspitals am Standort Zürich mit einer modernen Infrastruktur zu sichern. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr geprüft, ob es möglich und zweckmässig sei, die universitäre Medizin am heutigen Standort im Hochschulgebiet Zürich Zentrum weiterzuentwickeln, oder ob ein neuer Standort bezogen werden solle. Ein wesentlicher Vorteil des Zentrums-Standortes ist die bereits etablierte enge Zusammenarbeit von Universitätsspital, Universität und ETH Zürich. Dies gab den Ausschlag für den Ausbau des heutigen Standorts. Die Erneuerung des Universitätsspitals wird rund zwanzig Jahre dauern und in diesem Zeitraum einen voraussichtlichen Investitionsbedarf von rund 2,8 Mrd. Franken nach sich ziehen. Dazu kommen Unterhaltsaufwendungen zwischen 600 und 700 Mio. Franken, um den Betrieb während der Umsetzung aufrechtzuerhalten.

Eine wichtige Aufgabe stellt sich der Gesellschaft auch im Bereich Cyber Crime. Die Polizei (Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich) und die Justiz wollen u. a. ein «Kompetenzzentrum Internetkriminalität» schaffen. Dies drängt sich auf, weil bei immer mehr Delikten das Internet eine Rolle spielt. Der Sicherstellung und Auswertung elektronischer Daten kommt deshalb zentrale Bedeutung zu.

Bewegter Finanzplatz und starker Schweizer Franken

Der Finanzplatz als wichtiger Pfeiler der Zürcher Volkswirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Im Rahmen seiner Kompetenzen setzte sich der Kanton dafür ein, dass der Finanzplatz seine Autonomie und Handlungsfähigkeit wahren kann, z. B. in der intensiven Kontaktpflege mit Wirtschaftsvertretern, im Rahmen der Greater Zurich Area und der Metropolitankonferenz, sowie in entsprechenden Gremien auf Bundesebene. Die Schuldenkrise in verschiedenen Ländern und die Aufwertung des Schweizer Frankens stellten im Berichtsjahr auch den Kanton Zürich vor grosse Herausforderungen. Mitunter dank einer insgesamt moderaten Steuerbelastung und einer intakten finanziellen Gesamtlage ist die Standortattraktivität aber nach wie vor hoch. Dies gilt es zu bewahren.

Dr. Ursula Gut-Winterberger
Regierungspräsidentin



Blick vom Prime Tower über das Gleisfeld Richtung Zürich City

I Querschnittaufgaben

1.1 Wahlen – und langfristige Planung

Wahlen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene

Das Berichtsjahr war ein Wahljahr. Im Frühjahr fanden die Regierungsrats- und die Kantonsratswahlen statt, im Herbst die National- und Ständeratswahlen.

Bei den Regierungsratswahlen machten gleich zwei Neue das Rennen: Mario Fehr (SP) und Martin Graf (Grüne). Sie ersetzen Dr. Markus Notter, den Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern, der nach 15 Amtsjahren zurückgetreten war, sowie den Sicherheitsdirektor Dr. Hans Hollenstein, der wohl das absolute Mehr erreichte, aber auf Platz 8 als überzählig ausschied. Seit 1963 war es nicht mehr vorgekommen, dass ein amtierendes Regierungsmitglied abgewählt wurde. Martin Graf steht der Direktion der Justiz und des Innern vor, Mario Fehr der Sicherheitsdirektion.

Bei den Kantonsratswahlen haben die Grünliberalen und die BDP deutlich Stimmenanteile gewonnen, Einbussen mussten insbesondere die FDP, die CVP und auch die SVP hinnehmen.

Bei den Ständeratswahlen kam es zu einem zweiten Wahlgang, nachdem im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr erreicht hatte. Schliesslich gab es keine Veränderung: Verena Diener (GLP) und Felix Gutzwiller (FDP) vertreten den Kanton Zürich für weitere vier Jahre in Bern. In der 34-köpfigen Vertretung des Kantons im Nationalrat finden sich neun neue Mitglieder, fünf bisherige wurden abgewählt.

Bilanz zur Legislatur 2007–2011

Zum Abschluss der Legislatur 2007–2011 berichtete der Regierungsrat über die Zielerreichung in diesen vier Jahren. Er konnte dabei eine überwiegend positive Bilanz ziehen. Die angespannte Finanzlage hat bei gewissen Zielen wohl zu einer Verzögerung geführt. Ein Verzicht auf Massnahmen fand aber nur in Ausnahmefällen statt. Zahlreiche grosse Vorhaben konnten zum Abschluss gebracht werden. Dazu gehören – um nur ein paar Beispiele zu erwähnen – eine kantonale Strategie für die hochspezialisierte Medizin, die gesetzliche Verankerung eines bedarfsgerechten Angebots an ausserfamiliärer Betreuung, die Gründung einer Metropolitankonferenz, die Vorlage des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs und drei Änderungen im Steuergesetz, ein Rahmenkredit zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zahlreiche Verkehrsprojekte.

Legislaturziele und langfristige Planung

Zu Beginn der Arbeit in der neuen Zusammensetzung befasste sich der Regierungsrat intensiv mit den Zielen, die er mit seiner Arbeit in den kommenden Jahren erreichen will. Ausgehend von einer breit abgestützten Lagebeurteilung legte er seine politische Planung für die nächsten vier Jahre und erstmals auch die langfristigen Ziele des Kantons Zürich fest.

Mit 18 Legislaturzielen und 86 Massnahmen soll den wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft begegnet werden. Unter den Zielsetzungen befinden sich die Bekämpfung des Fachkräftemangels in verschiedenen Bereichen des Arbeitsmarktes, ein leistungsfähigeres Verkehrsangebot als Voraussetzung für die dichte Nutzung in den Agglomerationen, die sichere und umweltverträgliche Energieversorgung, die nachhaltige Finanzierung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens.

Zusätzlich zu den Legislaturzielen zeigen die erstmals erarbeiteten langfristigen Ziele umfassend die Zielsetzungen aller Tätigkeiten des Kantons auf, die ihm von der Kantonsverfassung und vom Bund übertragen sind. Sie wurden aus Verfassung und Gesetzen hergeleitet. Im Gegensatz zu den Legislaturzielen gelten die langfristigen Ziele dauerhaft.

Die Umsetzung der langfristigen Ziele und der Legislaturziele wird jährlich im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) und im Geschäftsbericht des Regierungsrates dargestellt. Dies ermöglicht eine kompakte und aussagekräftige Übersicht über die Kantonstätigkeit und stärkt die Steuerung durch Regierungsrat und Kantonsrat.

1.2 Bildung – Kapital der Zukunft

Lernstandserhebungen und Konsequenzen für das Bildungswesen

Wo steht der Kanton Zürich im Bildungsbereich im Vergleich zu anderen Kantonen? Darüber geben die im Berichtsjahr veröffentlichten kantonalen Ergebnisse der PISA-Erhebung 2009 Auskunft. PISA steht dabei für «Programme for International Student Assessment» (Programm zur internationalen Schülerbewertung). Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen liegen mit ihren schulischen Leistungen grundsätzlich im Schweizer Durchschnitt. Während 80% der getesteten Zürcher Schülerinnen und Schüler gute und sehr gute Leistungen erbringen, haben 20% der Jugendlichen Mühe mit Lesen und Rechnen. Überdurchschnittlich viele dieser Schülerinnen und Schüler der Risikogruppe finden sich in den Abteilungen C und B der Sekundarstufe I, haben einen Migrationshintergrund und/oder kommen aus sozial benachteiligten Familien. Das Abschneiden des Kantons Zürich bei PISA 2009 kann auf weite Strecken durch die Zusammensetzung der Schülerschaft erklärt werden. So ist der Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Kanton Zürich mit 29% hoch; er ist teilweise doppelt so hoch wie in anderen Kantonen.

Die Ergebnisse einer Lernstandserhebung in den 6. Klassen der Volksschule, durchgeführt im Auftrag der Bildungsdirektion vom Institut für Bildungsevaluation und der Pädagogischen Hochschule Zürich, zeigen in die gleiche Richtung wie diejenigen der PISA-Erhebung. Der Grossteil der Schülerinnen und Schüler erreicht am Ende der Primarschule die Lehrplanziele – 83% in Deutsch und 82% in Mathematik. Gut ein Sechstel der Lernenden bleibt im jeweiligen Fach hinter den Zielen zurück.

Die Bildungsdirektion stellt nun verschiedene Massnahmen zur Diskussion, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Risikogruppe zu steigern. Grundsätzlich sollen sie mehr Lernzeit und Begleitung erhalten. Ein Vorschlag besteht darin, Risiko-Schülerinnen und -Schüler der Sekundarstufe für mehr Unterricht in den Kernfächern individuell vom Unterricht in anderen Fächern zu dispensieren. Die Aufgabenhilfe soll gestärkt werden. Das Angebot an Deutsch als Zweitsprache (DAZ) soll intensiviert werden. Weiter soll das Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) stärker auf den Lernerfolg in der Schulsprache und die Leistungsförderung allgemein ausgerichtet werden. Und Kinder mit wenig Anregung in ihrem sozialen Umfeld sollen durch leicht zugängliche Angebote möglichst schon vor dem Kindergarten gefördert werden.

Bildungs- und Forschungszentrum im Bereich Agrar- und Veterinärwissenschaften

Baudirektion, ETH und Universität Zürich haben im September das Projekt eines gemeinsamen Bildungs- und Forschungszentrums am Strickhof in Lindau vorgestellt. Dort soll die universitäre Forschung und Bildung im Bereich Agrar- und Veterinärwissenschaften mit den praktischen Bedürfnissen der Landwirtschaft verknüpft werden. Es entsteht ein Nutztierzentrum mit Milchvieh- und Mastställen sowie einem Nutztierstall für die Ausbildung der Studierenden der Veterinärmedizin. Die ETH realisiert ein Stoffwechszentrum, in dem sie gemeinsam mit der Universität Zürich Forschung betreiben wird. Das gemeinsame Bildungs- und Forschungszentrum ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen und Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis, Bildungsfachleuten, Agrarwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und Veterinären. Von der Zusammenarbeit profitiert auch die Zürcher und Schweizer Landwirtschaft sowie der Wissensstandort Zürich. Der Regierungsrat hat den Projektantrag für die entsprechenden Neubauten am Strickhof genehmigt und für die Phase Vorstudie grünes Licht gegeben. Das Forschungszentrum soll den Betrieb 2014 aufnehmen.

Umsetzung des Volksschulgesetzes abgeschlossen

Mit einer Feier hat die Bildungsdirektion zusammen mit geladenen Gästen aus Gemeinden, Schulen und Politik die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes offiziell abgeschlossen. 2005 hatte die Zürcher Stimmbevölkerung Ja zu einem neuen Volksschulgesetz gesagt. Sie hat damit einer Reform zugestimmt, die es den Schulen ermöglicht, den veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden. Stichworte dazu sind: Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie, veränderte Familienstrukturen und verstärkte Heterogenität der Schülerschaft. Zu den Kernelementen des neuen Gesetzes zählen neben dem Bildungsauftrag, dass jede Schule geleitet wird, dass nach dem Grundsatz Integration vor Separation gehandelt wird, dass Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten partnerschaftlich zusammenarbeiten und dass alle Gemeinden in Form von Mittagstischen, Morgen- und Nachmittagsbetreuung eine dem Bedarf entsprechende ausserschulische Betreuung anbieten.

Bildung im Strafvollzug

In der Justizvollzugsanstalt Pöschwies konnte im Rahmen des nationalen Projekts «Bildung im Strafvollzug» mit den ersten acht Lerngruppen für Basisbildung gestartet werden. Diese Basisbildung ermöglicht es, schulische Lücken zu schliessen, die Allgemeinbildung zu erweitern und den Umgang mit Hilfsmitteln wie Computern zu erlernen. Allgemein werden Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen gefördert. Das Hauptziel dabei ist die Erhöhung der Chancen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Daneben soll die Unterstützung der Insassen bei der Bewältigung des Vollzugsalltags ausreichend Platz finden. Diese Basisbildung wird bereits seit vier Jahren im Gefängnis Affoltern angeboten.

1.3 Attraktiver Standort Kanton Zürich

Im internationalen Standortwettbewerb bestehen können

Es ist für die gesamte Entwicklung des Kantons Zürich von entscheidender Bedeutung, im internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Verschiedene Massnahmen sollen dies möglich machen. So soll der Kanton weiterhin Beiträge an die überregionale Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area (GZA) leisten. Mit der vom GZA-Verwaltungsrat erarbeiteten Neuausrichtung sind nach Ansicht

Firmenstart leicht gemacht

www.gruenden.ch, die Informations- und Beratungsplattform für Firmengründungen im Kanton Zürich, ging im November des Berichtsjahres mit erweitertem Serviceangebot und in neuem Design online. Hinter der Internetplattform, die es bereits seit 2003 gibt, stehen die kantonale Standortförderung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, das Handelsregisteramt, die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich) und die Zürcher Kantonalbank. www.gruenden.ch ist ein Serviceangebot für angehende Unternehmerinnen und Unternehmer. Die vier Partner von gruenden.ch engagieren sich dafür, schnell und unkompliziert eine Firmengründung voranzubringen. Rund 10 000 Interessierte nutzen die Gründungsplattform monatlich. In kompakter Form finden Gründungsinteressierte auf dieser Webseite praktische Hilfestellungen, von der Vorlage für den Businessplan bis zur elektronisch nutzbaren Lohnabrechnung der SVA Zürich.

des Regierungsrates die Voraussetzungen gegeben, um auch künftig im härter werdenden internationalen Standortwettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die überregionale Zusammenarbeit im internationalen Standortmarketing wirkungsvoller ist als ein Alleingang. Die Greater Zurich Area ist der stärkste Wirtschaftsraum der Schweiz und einer der attraktivsten weltweit. Dessen Aufgabe ist die internationale Akquisition ansiedlungswilliger Unternehmen und die dazu erforderliche Promotion des Wirtschaftsraums. Der GZA gehören neben verschiedenen Privatunternehmen die Kantone Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Zug und Zürich sowie die Städte Zürich und Winterthur an.

Im Weiteren werden der Kanton Zürich, die Stadt Zürich und Zürich Tourismus ihre Kräfte bündeln, um Zürich mit einem Markenlogo und einem Slogan national und international zu präsentieren. Die Marke «Zürich – World Class. Swiss Made» unterstreicht das Engagement aller drei Parteien, für die Region Zürich

ein integriertes Standort- und Destinations-Marketing zu entwickeln. Mit «Zürich – World Class. Swiss Made» als Marke sollen die Bekanntheit und das Image von Zürich in der Schweiz und im internationalen Umfeld gestärkt werden. Ziel ist es, die touristische Nachfrage zu erhöhen, zusätzliche Firmen und Arbeitsplätze anzusiedeln und damit die Wirtschaft in der Region zu stärken.

Förderung des Zürcher Berggebietes

Es sind nicht nur die städtischen Zentren und Agglomerationen, die zur Attraktivität des Kantons beitragen. So fällt eine erste Bilanz der neuen Regionalpolitik im Zürcher Berggebiet positiv aus. Die Ziele in den Bereichen Vermarktung regionaler Spezialitäten, Tourismusförderung, Ausschöpfung natürlicher Ressourcen und Wissensvermittlung wurden mehrheitlich erreicht. Der Regierungsrat beantragt deshalb beim Bund die Weiterführung des Umsetzungsprogramms «Neue Regionalpolitik im Zürcher Berggebiet» für die Periode 2012–2015 und hat für den Fall der Genehmigung auch entsprechende Mittel bewilligt. Das Programm umfasste folgende vier Ziele:

- Förderung der Freizeitregion Zürcher Berggebiet; Vermarktung des lokalen Tourismus
- Ausbau der Produktion lokaler Spezialitäten und Weiterentwicklung der Marke «natürli»
- Ausschöpfung natürlicher Ressourcen (v. a. Holz und Wasser)
- Intensivierung der Wissensvermittlung im Austausch mit (Fach-)Hochschulen; Betreuung von Diplomarbeiten und Praktikantinnen und Praktikanten

1.4 Grossprojekte

Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans

Wohin geht die räumliche Entwicklung des Kantons Zürich in den nächsten 25 Jahren? Massgebliche Antworten auf diese Frage wird der überarbeitete kantonale Richtplan geben, mit dessen Verabschiedung durch den Kantonsrat im Jahr 2013 zu rechnen ist. Der heute gültige Richtplan wird einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Nach den Rückmeldungen der Planungsträger (Bund, Nachbarkantone, Regionen und Gemeinden des Kantons Zürich) im Rahmen der Anhörung ist der überarbeitete Richtplanentwurf vom 20. Januar bis 15. April öffentlich aufgelegt. Behörden, Organisationen und auch die interessierte Bevölkerung hatten Gelegenheit, sich zum Richtplanentwurf zu äussern. Die Anträge, die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingingen, fliessen in den Richtplanprozess ein. Die entsprechend überarbeitete Richtplanvorlage wird der Regierungsrat an die Kommission im Kantonsrat zur Beratung überweisen.

Hochschulbauten vor der Fertigstellung

Das kantonale Hochbauamt hat im Berichtsjahr ein Planungs- und Bauvolumen von 450 Mio. Franken bearbeitet. Die zwei grossen Mietobjekte Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) sowie Pädagogische Hochschule konnten im vorgesehenen Rahmen erfolgreich weiterentwickelt werden. Die ZHdK, die heute auf über 35 Standorte in Zürich und Winterthur verteilt ist, soll 2013 mit dem neuen Bildungs- und Kulturzentrum Toni-Areal in Zürich West einen eigenen Standort erhalten. Mit rund 2500 Studierenden wird der Campus Pädagogische Hochschule Zürich Ende September 2012 eröffnet. Direkt neben dem Zürcher Hauptbahnhof können sich ab dann auch Lehrpersonen, Schulleitende, Hochschuldozierende, Personen der Erwachsenenbildung und Eltern weiterbilden und beraten lassen, während Bildungs- und Forschungsinteressierte an Tagungen oder Symposien teilnehmen.

Stellvertretend für zahlreiche abgeschlossene und aussergewöhnliche Bauvorhaben sollen an dieser Stelle die Aufstockung der Neuen Börse Selnau für die BVK, der unkonventionelle Umbau des Kantonspolizeipostens Meilen sowie das Zentrum für Regenerative Medizin, der Herzhybridoperationssaal im Universitätsspital Zürich und die Gesamtsanierung und Erweiterung der Radioonkologie erwähnt werden.

Die im Rahmen der Submissionsverordnung durchgeführten Wettbewerbe für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur, die Erstellung des Asyldurchgangszentrums von Eglisau und den Neubau des Bürogebäudes für Wirtschaftswissenschaften Plattenstrasse in Zürich stellten die teilnehmenden Planungsbüros und die Jurys vor besondere Herausforderungen.

Polizei- und Justizzentrum soll jetzt doch verwirklicht werden

Mit Beschluss vom 31. März 2010 hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von 568,6 Mio. Franken für die Verwirklichung eines Polizei- und Justizzentrums (PJZ) auf dem Güterbahnhofareal in Zürich beantragt. Der Kantonsrat hatte diesen am 20. September 2010 aber abgelehnt und am 17. Januar auf Antrag des Regierungsrates die Aufhebung des PJZ-Gesetzes beschlossen. Nachdem im Kantonsrat dagegen das Referendum ergriffen worden war, lehnten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Aufhebung des PJZ-Gesetzes am 4. September mit 54,2% Nein-Stimmen ab. Nach diesem unmissverständlichen Votum des Zürcher Stimmvolks hat der Regierungsrat dem Kantonsrat nun erneut die Bewilligung des Objektkredits für das Polizei- und Justizzentrum beantragt. Dieser beruht unverändert auf dem Kostenvoranschlag des Generalplaners von Ende Februar 2010 und beläuft sich auf 568,6 Mio. Franken. In diesem Zentrum sollen Kantonspolizei, Polizeigefängnis, Teile der Strafverfolgungsorgane und das neue Gefängnis Zürich II – Organisationseinheiten, die heute auf 30 Standorte verteilt sind – zusammengeführt werden.

Das Universitätsspital bleibt im Zentrum von Zürich

Baudirektion, Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion haben im Auftrag des Regierungsrates abgeklärt, wie die Raumbedürfnisse des Universitätsspitals Zürich und der medizinbezogenen Bereiche der Universität Zürich für die medizinische Versorgung, Forschung und Lehre künftig sichergestellt werden können. Dabei wurde unter anderem die Frage geprüft, ob dies am bisherigen Standort möglich und zweckmässig sei oder ob ein neuer Standort bezogen werden solle. Am Projekt waren auch das Universitätsspital, die Universität, die ETH Zürich und die Stadt Zürich beteiligt.

Im Rahmen von Testplanungen wurden ein Neubau auf «grüner Wiese» auf einem Areal in Dübendorf sowie eine bauliche Erneuerung am heutigen Standort unter verschiedenen Rahmenbedingungen geprüft. Dabei stand die Frage im Vordergrund, wie sich die Standorte für eine zeitgemässe medizinische Versorgung, Forschung und Lehre eignen. Mitgeprüft wurden auch die Auswirkungen auf die nicht medizinischen Bereiche der Universität.

Gestützt auf die einstimmig erfolgte Empfehlung der Projektbeteiligten hat der Regierungsrat entschieden, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am bisherigen Standort im Hochschulgebiet Zürich Zentrum weiterzuentwickeln. Unter der Voraussetzung, dass die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen in geeigneter Weise angepasst werden, lassen sich die langfristig ermittelten Flächenbedürfnisse der betroffenen Institutionen am heutigen Standort abdecken.

Wesentlicher Vorteil des Standortes Hochschulgebiet Zürich Zentrum ist die bereits etablierte enge Zusammenarbeit von Universitätsspital, Universität und ETH Zürich. Im Weiteren kann hier die bauliche Erneuerung etappenweise angegangen werden, sodass bereits in einer frühen Phase ein Nutzen für das Universitätsspital und die Universität entsteht. Schliesslich kann am heutigen Standort aufgrund der bereits bestehenden Erschliessung auch von tieferen Investitionskosten ausgegangen werden, als dies an einem neuen Standort der Fall wäre.

Die Erneuerung des Universitätsspitals am heutigen Standort wird rund zwanzig Jahre dauern und einen voraussichtlichen Investitionsbedarf von rund 2,8 Mrd. Franken nach sich ziehen. Dazu kommen Unterhaltsaufwendungen zwischen 600 und 700 Mio. Franken, um den Betrieb während der Umsetzung aufrechtzuerhalten. Der kleinere Teil des Investitionsvolumens wird als Forschungsinfrastruktur durch die öffentliche Hand zu finanzieren sein. Der grössere Teil betrifft die Spitalinfrastruktur und soll aus dem Spitalbetrieb refinanziert werden.

Zukunft des Flugplatzareals Dübendorf

Seit der Bund im Frühjahr 2008 signalisiert hat, dass er den Flugplatz Dübendorf nach 2014 voraussichtlich nicht mehr benötigt, beschäftigen sich verschiedene Instanzen – auch der Regierungsrat – mit der Frage, wie man dieses Areal in Zukunft nutzen könnte. Dem nach einem Testplanungsverfahren vom Regierungsrat angestossenen «Gebietsmanagement Flugplatz Dübendorf» kommt die Aufgabe zu, sich im Sinne vorausschauender Planung schon jetzt mit grundlegenden, langfristig ausgerichteten und das Umfeld betreffenden Raumplanungs- und Entwicklungsfragen zu befassen. Im Gebietsmanagement sind Vertreterinnen und Vertreter von Bund (VBS), Kanton Zürich, Region Glattal und den Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen vereint.

Der Regierungsrat hat sich wiederholt gegen eine weitere aviatische Nutzung ausgesprochen. Nach seiner Auffassung wird mit einem Flugbetrieb auf dem Flugplatz Dübendorf das raumplanerische und volkswirtschaftliche Potenzial des Flugplatzareals nicht ausgeschöpft.

Neunutzung der Klosterinsel Rheinau

Im Juni 2010 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von rund 3 Mio. Franken für die Projektierung zur Neunutzung der Klosterinsel Rheinau. Im Rahmen der laufenden Projektierung hat die Baudirektion im Berichtsjahr entschieden, auf den ursprünglich geplanten Neubau zu verzichten. Zudem soll die Zufahrt zur Klosterinsel auch in Zukunft durch das Dorf erfolgen. Seit dem Auszug der Psychiatrischen Klinik aus den Gebäuden der Klosterinsel Rheinau steht ein wesentlicher Teil der Räumlichkeiten leer. Darin sollen inskünftig neben einem Probezentrum für Musikerinnen und Musiker auch Hauswirtschaftskurse sowie ein Restaurationsbetrieb und ein Museum Platz finden. Das vom kantonalen Immobilienamt erarbeitete Neunutzungskonzept wurde der Öffentlichkeit vorgestellt.

1.5 Das wachsende Verkehrsaufkommen meistern

Das Verkehrsaufkommen wächst ständig an. So ist der Fahrzeugbestand im Berichtsjahr um rund 16 000 Einheiten auf 899 932 Einheiten angestiegen. Auch die Zahl der ZV-Abonnentinnen und -Abonnenten ist gestiegen, und zwar um rund 5000 auf 365 000. An der Zürcher Stadtgrenze wurden im werktäglichen Durchschnitt 401 000 Fahrgäste gezählt. Um die Mobilität im Kanton weiterhin auf dem momentan attraktiv hohen Niveau halten zu können, müssen entsprechende Anstrengungen unternommen werden.

Neue Tramlinie

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Rahmenkredit für den Zürcher Verkehrsverbund (ZV) von 798,2 Mio. Franken für die Fahrplanperiode 2012/2013 beantragt. Nach dem Ausbaustopp 2010 ist für die nächsten beiden Jahre wieder ein Angebotsausbau im Umfang von über 11 Mio. Franken vorgesehen. Grösste Einzelmassnahme ist die Einführung des Trams Zürich-West. Dieses konnte nach dreijähriger Bauzeit im Dezember des Berichtsjahres in Betrieb genommen werden. Sieben neue Haltestellen erschliessen das Gebiet entlang der rund drei Kilometer langen Strecke zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Altstetten. Die neue Tramlinie verbindet die Bahnhöfe Tiefenbrunnen und Altstetten und bietet bestmögliche Anschlüsse an die S-Bahn, an Buslinien sowie an einzelne Fernverkehrszüge. Der Aufschwung des Gebiets Zürich West erfordert geeignete Infrastrukturmassnahmen, um die entstehenden Bedürfnisse bezüglich Mobilität zu befriedigen. Damit die bis 2015 erwarteten 7000 Einwohnerinnen und

Einwohner und 31 000 Beschäftigten rasch, zuverlässig und ohne Verkehrsstaus ans Ziel gelangen, ist das Tram Zürich-West von zentraler Bedeutung.

Die SBB und der Kanton Zürich setzten auch im Berichtsjahr den gemeinsamen Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich fort. Die Durchmesserlinie Altstetten–Zürich HB–Oerlikon schafft zusammen mit dem Ausbau des Bahnhofs Oerlikon die dringend benötigten Kapazitäten im Zürcher Hauptbahnhof. Parallel dazu werden die Ausbauten des Zürcher S-Bahn-Netzes in Etappen ausgeführt (4. Teilergänzungen Zürcher S-Bahn). Dieses Paket ermöglicht etappenweise ab Mitte 2014 bis Ende 2018 ein neues und grösseres Angebot im S-Bahn- und Fernverkehr.

Grünes Licht für weitere Planung der Limmattalbahn

Für die weitere Projektierung der Limmattalbahn hat der Regierungsrat einen Kredit von 18 Mio. Franken bewilligt. Damit ist der Planungsanteil des Kantons Zürich für die nächsten viereinhalb Jahre gesichert. Seit Mitte 2010 führt die Limmattalbahn AG der beiden Kantone Aargau und Zürich die Planungsarbeiten für die künftige Limmattalbahn. Im Limmattal werden in Zukunft stark wachsende Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen erwartet. Ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist daher dringend notwendig. Mit der Limmattalbahn sollen die Strassen im Limmattal entlastet, attraktive Verbindungen geschaffen und städtebauliche Impulse gegeben werden. Die Limmattalbahn soll ab 2020 zwischen Zürich-Altstetten und Killwangen-Spreitenbach verkehren und dazwischen die Gemeinden Schlieren, Urdorf, Dietikon und Spreitenbach erschliessen. Auf der 13,3 Kilometer langen Strecke sind 27 Haltestellen vorgesehen.

Strassenbauprogramm

Die Schwerpunkte im Bauprogramm liegen bei der Optimierung der Verkehrsverhältnisse innerorts und der Gestaltung des Strassenraums im Rahmen der kantonalen Standards. Dabei sollen in erster Linie die Verkehrssicherheit erhöht, Staus vermieden und der Verkehr verflüssigt werden. Insbesondere soll die Fahrplansicherheit des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs, also der Busse, gewährleistet sein. Zu den herausragenden Projekten gehören dabei:

- *Uster-West*: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Kreditantrag über 21 Mio. Franken für die Überführung der SBB-Linie, die Verlegung der Winterthurerstrasse sowie für verschiedene Ausgleichsmassnahmen, wie die Sperrung der Werrikerstrasse, vorgelegt. Damit verbunden sind Aufwertungs- und Vernetzungsmassnahmen der beiden national geschützten Flachmoore Werriker- und Hoperenriet.
- *Autobahnzubringer Ottenbach–Obfelden zur N4 Anschluss Affoltern a. A.*: Beim Kantonsrat liegt auch der Antrag des Regierungsrates für 65,4 Mio. Franken für eine Umfahrung (einschliesslich flankierender Massnahmen auf den Ortsdurchfahrten). Der Bund hat dazu eine Kostenbeteiligung von höchstens 25,8 Mio. Franken in Aussicht gestellt.
- *Wetzikon, Westtangente*: Der Abschnitt zwischen der Zürich- und der Usterstrasse wird voraussichtlich 2014/2015 erstellt, gemeinsam mit dem Abschnitt zwischen der Kastell- und der Pfäffikerstrasse.
- *Dietikon, Ausbau Mutschellenstrasse*: In einer gemeinsamen Studie haben 2010 die Kantone Zürich und Aargau sowie der Bund den Strassenverkehr im Limmattal analysiert und verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Daraus hat der Kanton Projektierungsaufträge zum Ausbau der Knoten der Mut-

schellenstrasse mit der Ueberlandstrasse, der Industriestrasse und der Silberstrasse formuliert. Die Umsetzung ist in den nächsten vier Jahren geplant; die Kosten werden sich insgesamt auf etwa 10 Mio. Franken belaufen. Das Bundesamt für Strassen projiziert gleichzeitig den Ausbau der Autobahnanschlüsse Urdorf Nord und Dietikon.

- *Schlieren Zentrum, Neugestaltung Verkehrsführung*: Im Zentrum von Schlieren wird – auch im Hinblick auf die Trasseführung der Limmattalbahn – für eine bessere Verkehrsführung ein Grosskreisel geplant. Dabei werden auch städtebauliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Von den voraussichtlichen Gesamtkosten von 12 Mio. Franken übernimmt der Kanton die Investitionen an der Badenerstrasse in der Höhe von etwa 3 Mio. Franken. Mit dem Baubeginn wird 2014 gerechnet.

Radweglücken schliessen – Velofahren fördern

Beim Radwegbau setzt der Regierungsrat auf der Grundlage seiner Radwegstrategie die Prioritäten bei der Schliessung von Radweglücken und der Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen. Verschiedene Projekte im Glatt- und Limmattal sind Teil der Agglomerationsprogramme des Kantons Zürich und werden in den nächsten Jahren umgesetzt, weitere Projekte sind im ganzen Kantonsgebiet geplant. Unabhängig vom reinen Radwegbau soll das Bewusstsein für das Verkehrsmittel Velo in der Bevölkerung gestärkt werden. Mit dem vom Kantonsrat am 1. November 2010 bewilligten Rahmenkredit soll ein Bündel von Massnahmen aus dem Veloförderprogramm umgesetzt werden. Unter anderem sind ein kantonales Mobilitätsmanagement, Velofachtagungen, verbesserte Signalisation der Velowege, neues Kartenmaterial, eine Optimierung der Veloparkierung sowie die Entwicklung eines Bike&Ride-Konzepts mit dem öffentlichen Verkehr vorgesehen. Zurzeit befindet sich im Amt für Verkehr die vorgesehene Koordinationsstelle für den Veloverkehr im Aufbau. Diese kann Anfang 2012 den operativen Betrieb aufnehmen.

Zürichseeweg: weitere Etappe im Bau

Das kantonale Tiefbauamt konnte mit den Bauarbeiten für die zweite Etappe des Zürichseewegs zwischen Wädenswil und Richterswil beginnen. Die Fertigstellung ist auf Herbst 2012 geplant. Im April des Berichtsjahres ist das 450 Meter lange erste Teilstück bei der Mülener Richterswil der Öffentlichkeit übergeben worden. Es enthält unter anderem eine neu erstellte Personenunterführung sowie zwei attraktive Badeplätze.

1.6 Energieplanung muss überarbeitet werden

Energieplanungsbericht zurückgezogen

Der Regierungsrat hatte dem Kantonsrat den Energieplanungsbericht 2010 zur Genehmigung unterbreitet, der in erster Linie eine klimapolitische Stossrichtung verfolgte. Er hatte sich für ein Szenario entschieden, mit dem der CO₂-Ausstoss bis 2050 auf 2,2 t pro Person und Jahr gesenkt werden soll. Dieses Ziel wurde vom Kantonsrat im Energiegesetz festgeschrieben. Unter der Annahme, dass der Strombedarf

Urban Mining

Was lange achtlos entsorgt wurde, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als kostbare Ressource. Das Umdenken hat einen Namen: Urban Mining. Gemeint ist damit, die Rohstoffe der Zukunft den Hinterlassenschaften unserer Konsumgesellschaft zu entnehmen, anstatt sie zu deponieren. Drei Beispiele:

Aufgrund der hohen Bautätigkeit fallen im Kanton Zürich zunehmend Rückbaustoffe aus dem Abbruch von Gebäuden an. Diese Rückbaustoffe bilden ein wertvolles Ausgangsmaterial für die Herstellung neuer Baustoffe.

Die Verbrennungsrückstände, die täglich in den Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) anfallen, enthalten bisher ungenutzte, wertvolle Substanzen. In der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland in Hinwil entwickelt man technische Verfahren zur Rückgewinnung von Eisen, Kupfer und Aluminium sowie von Glas und Keramik aus der KVA-Schlacke.

Phosphor ist als wichtiger Bestandteil des landwirtschaftlichen Düngers für die Nahrungsmittelproduktion unerlässlich. Ziel der kantonalen Ressourcenpolitik ist es, den Phosphor aus dem Klärschlamm zurückzugewinnen und ihn der Landwirtschaft als Dünger zur Verfügung zu stellen.

nicht sinken wird, erachtete der Regierungsrat den Bau von zwei Ersatzkernkraftwerken zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Energieplanungsbericht 2010 als erforderlich.

Der Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima als Folge des Erdbebens mit anschliessendem Tsunami am 11. März hat in der Schweiz die Diskussion über die Zukunft der Kernenergie zur Elektrizitätserzeugung beeinflusst. Der Bundesrat hat am 25. Mai beschlossen, von einem der bisherigen Hauptpfeiler seiner Energiestrategie abzuweichen, indem der Bau von Ersatzkernkraftwerken nicht mehr gefordert, sondern ausgeschlossen wird. Die sich abzeichnende Selbstversorgungslücke will er mit anderen, noch nicht näher definierten Massnahmen schliessen. Damit gerieten die zuvor in Einklang stehenden Energiestrategien des Bundesrates und des Regierungsrates in Widerspruch zueinander. Es stehen nun zahlreiche Fragen im Raum. So besteht Ungewissheit über die Auswirkungen der neuen Energiepolitik des Bundesrates auf Bevölkerung, Wirtschaft und Staatshaushalt. Zudem ist offen, wie nach einer allfälligen Abschaltung der Kernkraftwerke Bznau und Mühleberg ab 2020 die daraus ergebende Stromlücke gefüllt werden soll.

Daher muss auch die energiepolitische Haltung des Kantons geprüft und neu formuliert werden. Der

Regierungsrat hat deshalb den Energieplanungsbericht 2010 zurückgezogen und wird die zahlreichen Ungewissheiten bis Ende 2012 umfassend abklären. Anschliessend wird er die auf den neusten Stand gebrachte Haltung im Energieplanungsbericht 2012 festhalten. In der Zwischenzeit wird der Kanton Zürich die Entwicklung auf Bundesebene mitgestalten und sich in die Vernehmlassung der Massnahmenplanung beim Bund aktiv einbringen.

Die neue Energiepolitik des Bundesrates und die Erreichung der Klimaschutzziele des Regierungsrates verlangen nach weiteren Massnahmen zugunsten der Erhöhung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien. Der Kanton Zürich hat bislang rund Fr. 6 pro Einwohner und Jahr für das Energieförderprogramm aufgewendet. Der entsprechende Rahmenkredit beläuft sich für die Jahre 2009–2013 auf 32 Mio. Franken. Gemäss Sanierungsprogramm San10 sollte dieser Betrag halbiert werden. Der Kanton sieht nun davon ab und strebt an, den Rahmenkredit möglichst vollständig auszuschöpfen. Zusätzlich werden 2013 und 2014 je 10 Mio. Franken für Pilotprojekte eingestellt. Damit werden innovative Lösungen im Bereich der effizienten Stromanwendungen (kostengünstiger Ersatz bestehender Elektroheizungen, Leistungssteigerung der Wärmepumpen, Gebäudeautomation und effiziente Beleuchtung) gefördert.

Erstes Gebäude des Kantons im Minergie-P-Eco-Standard

Im September ist der Grundstein für den Ersatzneubau des Bürogebäudes an der Stampfenbachstrasse 30 in Zürich gelegt worden. Der Neubau kostet 11,485 Mio. Franken und wird das erste Gebäude des Kantons Zürich im Minergie-P-Eco-Standard sein. Die Fertigstellung ist auf Anfang 2013 geplant; in die Räumlichkeiten werden Teile der Gesundheitsdirektion einziehen.

Als erstem Minergie-P-Eco-Bau des Kantons kommt dem Gebäude Pioniercharakter zu. Dank einer verstärkten Dämmung der Gebäudehülle weist der Neubau einen minimalen Energiebedarf auf. Die im Winter noch benötigte Restwärme wird von der bestehenden Wärmepumpe-Fernwärmeleitung der ETH Zürich (Limmatwasser) bezogen. Die Ausführung im Minergie-P-Eco-Standard sorgt zusätzlich dafür, dass der Neubau hohe Anforderungen an eine ökologische Bauweise und an bestmögliche Bedingungen für die Gesundheit der Nutzer erfüllt.

1.7 Weichenstellungen im Gesundheitswesen

Hochspezialisierte Medizin mit Schwerpunkt Onkologie

Mit der Gesamtstrategie zur hochspezialisierten Medizin will der Regierungsrat den Wissens- und Forschungsstandort Zürich stärken und die Schnittstelle zwischen Forschung und klinischer Dienstleistung in zukunftssträchtigen Schwerpunktbereichen gezielt fördern. Ein Schwerpunkt innerhalb der hochspezialisierten Medizin ist die Onkologie. Unter den verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten in der Krebstherapie weist vor allem die Protonenstrahlentherapie gegenüber konventionellen Methoden wesentliche medizinische Vorteile auf. Allerdings sind die Zweckmässigkeit und die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Protonenbehandlungen erst bei wenigen Tumorbefunden wissenschaftlich gesichert. Das soll sich ändern.

In einem Projekt hatte die Gesundheitsdirektion die Planung und Erstellung einer eigenen Protonentherapieanlage evaluiert. Unter anderem wären dazu Investitionen in der Höhe von über 200 Mio. Franken notwendig. Es erschien daher als der sinnvollere und auch kostengünstigere Weg, mit dem bereits in der Protonentherapie tätigen und international führenden Paul Scherrer Institut in Villigen AG zusammenzuarbeiten. Mit einem in der Zwischenzeit bewilligten Förderbeitrag des Lotteriefonds in der Höhe von 20 Mio. Franken wird am Paul Scherrer Institut ein zusätzlicher Behandlungsplatz erstellt, der dem Universitätsspital Zürich und der Universität Zürich vorab für klinische Forschung und zur Prüfung neuer Indikationen zur Verfügung stehen wird.

Die Kooperation mit dem Paul Scherrer Institut trägt auch in idealer Weise dem interkantonalen Konkordat über die hochspezialisierte Medizin Rechnung, dessen Beschlussorgan die Zuteilungentscheidung zur Koordination und Konzentration fällt. Die Protonentherapie wurde dabei ausschliesslich dem Paul Scherrer Institut zugewiesen und mit der Auflage verbunden, dass die Zusammenarbeit des Instituts mit den Universitäten verstärkt werde. Der vom Kanton Zürich eingeschlagene Weg verfolgt damit eine Ideallinie und ermöglicht eine wirkungsvolle Verbindung zwischen medizinischer Forschung und klinischer Praxis.

Zentrum für funktionelle Magnetresonanztomografie

Wie geplant hat das in Kooperation zwischen der Psychiatrischen Universitätsklinik und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst aufgebaute Zentrum für funktionelle Magnetresonanztomografie im Januar des Berichtsjahres seinen Betrieb aufgenommen. Dieses Zentrum ist eines der im Kanton im Rahmen der Gesamtstrategie hochspezialisierte Medizin lancierten Projekte. Das Zentrum bezweckt die Früherkennung, die differenziertere Indikationsstellung und die Frühbehandlung psychiatrischer Erkrankungen mittels neuer bildgebender Verfahren; ausserdem unterstützt es die Erforschung des Therapieverlaufs.

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 21. Dezember 2007 wurden die Kantone verpflichtet, ihre gesetzlichen Vorgaben für die Spitalplanung und -finanzierung grundlegend zu überarbeiten. So verlangt das neue KVG unter anderem, die freie Spitalwahl für grundversicherte Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, ein Finanzierungssystem mit leistungsbezogenen Pauschalen für alle Listenspitäler einzuführen und die Spitalplanung auf den Versorgungsbedarf für Zusatzversicherte auszudehnen. Das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz trägt diesen Vorgaben Rechnung. Darüber hinaus schafft es die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern und bezieht die Privatspitäler vermehrt in die Gesamtversorgung mit ein.

Der Kantonsrat hat das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz zusammen mit einer Gesetzesvariante im Mai des Berichtsjahres verabschiedet. Das Gesetz wurde im Sinne der Hauptvorlage als dringlich erklärt und ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Da Stimmberechtigte das Referendum mit Gegenvorschlag ergriffen haben, kommt es im Juni 2012 zur Volksabstimmung über das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz.

Spitalplanung

Die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) schafft neue Rahmenbedingungen für die Spitalplanung und -finanzierung. Der Kanton Zürich nutzt diese veränderte Ausgangslage als Chance, um den Spitalplatz Zürich zu stärken: Mit der neuen Spitalplanung setzt er Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb unter den Spitälern und lässt ihnen möglichst viel unternehmerische Freiheit. Auf den 1. Januar 2012 sind – nach transparentem und schrittweisem Vorgehen – angepasste Spitallisten in Kraft gesetzt worden.

Bereich Akutsomatik und Rehabilitation

Der Regierungsrat hat detaillierte Leistungsaufträge an insgesamt 25 Akutspitäler, 3 Geburtshäuser und 21 Rehabilitationskliniken vergeben. In der Akutsomatik führen die Leistungsaufträge aufgrund der neu eingeführten Mindestfallzahlen zu einer Konzentration bei spezialisierten Leistungen. Neu werden unter anderem die Klinik Hirslanden und drei Geburtshäuser aufgenommen. Im Bereich Rehabilitation sind mit wenigen Ausnahmen die bis anhin mit einem Leistungsauftrag betrauten Rehabilitationskliniken und drei neue wohnortnahe Zürcher Rehabilitationsangebote auf der Liste zu finden.

Das Zürcher Vorgehen bei der Spitalplanung hat über die Kantonsgrenzen hinaus Interesse geweckt. Zum einen wurden die Prognosemethodik und das Bewerbungsverfahren von einer Reihe von Kantonen übernommen. Zum anderen hat die Gesundheitsdirektion ein Modell mit sinnvollen medizinischen Leistungsgruppen entwickelt, auf dem das Bewerbungsverfahren und die Vergabe der Leistungsaufträge beruhen. Dieses Leistungsgruppenmodell wurde von der Gesundheitsdirektorenkonferenz zur schweizweiten Anwendung empfohlen.

Bereich Psychiatrie

Die Zürcher Spitalliste 2012 umfasst 16 Leistungserbringer. Sechs Kliniken bieten das ganze Leistungsspektrum der Allgemeinpsychiatrie an. Es sind dies die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, das Sanatorium Kilchberg, Clienia Schlössli, der Psychiatristützpunkt Affoltern und das Psychiatriezentrum der Spitäler Schaffhausen. Die Forel Klinik, die Drogenentzugsstation Frankental, das Zentrum für Essstörungen des Universitätsspitals Zürich und die Klinik Meissenberg (ZG) erhalten Leistungsaufträge für spezialisierte bzw. eingeschränkte Bereiche der Erwachsenenpsychiatrie. Drei weitere Bewerber in diesem Versorgungsbereich – die Privatklinik Hohenegg, die Drogenentzugsstation Beth Shalom und die Aeskulap Klinik (SZ) – wurden nicht berücksichtigt, da der prognostizierte Bedarf mit Kliniken gedeckt werden kann, die in der Evaluation besser abgeschnitten hatten.

Im Bereich der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie sind der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Zürich, das Kinderspital Zürich, das Sozialpädiatrische Zentrum des Kantonsspitals Winterthur, Clienia Littenheid (TG), die Klinik Sonnenhof (SG) und die Modellstation Somosa aufgeführt.

In der forensischen Psychiatrie wird eine Konzentration des Angebots angestrebt. Auf der Grundlage einer kapazitätsorientierten Planung erhält die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich mit dem Zentrum für Forensische Psychiatrie in Rheinau als einzige Klinik einen Leistungsauftrag für stationäre forensische Erwachsenenpsychiatrie.

Für die psychiatrische Versorgung im Kanton gilt – wie für die Spitalplanung in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation – das Prinzip der «rollenden Planung». Die Gesundheitsdirektion wird in periodischen Abständen die Psychiatrieplanung und die Spitalliste Psychiatrie überprüfen und aktualisieren. Eine Anpassung an zukünftige Entwicklungen und Anforderungen in der Psychiatrie ist damit gewährleistet.

Spezialisierte Psychotherapiestationen

Die 18- bis 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellen in der Psychiatrie eine besonders anspruchsvolle Gruppe mit eigenen Bedürfnissen dar. Acht von zehn aller psychischen Störungen manifestieren sich erstmals vor dem 25. Lebensjahr. Die Suizidrate ist in dieser Altersgruppe eine der häufigsten Todesursachen überhaupt. Bisher gab es für diese Altersgruppe keine spezifische Behandlung. Um dem entgegenzuwirken, eröffnete die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) in der Klinik Schlosstal in Winterthur eine Psychotherapiestation für junge Erwachsene. Sie bietet professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von Lebenskrisen, Entwicklungsschritten und psychischen Problemen.

Seit Mitte des Berichtsjahres betreibt die ipw auch eine Station für Patientinnen und Patienten mit Traumafolgestörungen, und zwar im Zentrum Hard in Embrach. Dieses Psychiatrieangebot entspricht einem grossen Bedürfnis; bis anhin existiert nur ein spezialisiertes stationäres Angebot für Traumapatientinnen und -patienten in der Schweiz. Die neue Station richtet sich an Patientinnen und Patienten, die nach einem einschneidenden negativen Erlebnis ein Trauma entwickelt haben und bei denen eine Behandlung mit ambulanten Therapien nicht mehr ausreichend ist. Die Lebensqualität einer Traumapatientin oder eines Traumapatienten kann stark eingeschränkt sein, z. B. durch unwillkürliches Wiedererleben (Flash Back), Übererregbarkeit, Albträume oder Schlafstörungen.

1.8 Sanierung der BVK

Einen erheblichen verwaltungsinternen Aufwand hat die Bereinigung der im Vorjahr in die Vernehmlassung geschickten Sanierungsvorlage für die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ausgelöst, wozu der Regierungsrat verpflichtet ist, weil der Deckungsgrad unter 90% liegt. Nachdem die rund 250 Eingaben ausgewertet waren, hat die Finanzdirektorin mehrere in der Vernehmlassung geäusserte Einwände aufgenommen und dem Regierungsrat ein angepasstes Sanierungspaket vorgelegt, das dieser zuhänden des Kantonsrates verabschiedet hat.

Die Vorlage hält am deckungsgradabhängigen Sanierungskonzept fest und beteiligt daran sowohl die Arbeitgebenden wie die Arbeitnehmenden. Neu ist, dass die ebenfalls geplanten höheren Sparbeiträge erst ab einem Deckungsgrad von mindestens 90% zur Anwendung gelangen. Damit hat der Regierungsrat einen zentralen Kritikpunkt der angeschlossenen Arbeitgeber aufgenommen, die eine zu hohe Belastung befürchtet hatten. Gleichzeitig entfallen die ursprünglich geplanten lohnwirksamen Sanierungsbeiträge für die Arbeitnehmenden bei einem Deckungsgrad zwischen 90 und 100%; sie müssen im Gegenzug bis zur vollen Deckung der Kasse eine Minderverzinsung ihrer Sparguthaben in Kauf nehmen. Der rechnerische Arbeitnehmeranteil an den Sanierungskosten beläuft sich somit – in Abhängigkeit des Deckungsgrades – auf 35 bis 49%. Das Konzept sieht neben dem von 4,0 auf 3,25% herabgesetzten technischen Zinssatz und entsprechend tieferen Umwandlungssätzen auch Abfederungsmassnahmen vor.

Damit die Kosten des tieferen technischen Zinssatzes und der Abfederungsmassnahmen nicht zu Lasten der BVK gehen und darüber hinaus der Deckungsgrad erhöht wird, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zudem eine Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken beantragt. Auch damit hat er eine Kritik aus der Vernehmlassung aufgenommen. Mit dem Gesamtpaket besteht die Aussicht, dass die BVK innert einer realistischen, vom Bund auf höchstens zehn Jahre ab der ersten Unterdeckung (2008) befristeten Zeit wieder auf eine volle Deckung kommt. Es ist geplant, die Sanierung auf Anfang 2013 in Kraft zu setzen.

1.9 Sportkanton Zürich

Eine Studie zeigt auf, dass in den 2400 Zürcher Sportvereinen rund 300 000 Mitglieder aktiv mitmachen. Während die Zahl der Vereine in den letzten zehn Jahren vor allem aufgrund von Zusammenschlüssen gesunken ist, nimmt die Zahl der Aktivmitglieder seit 2004 zu. Besonders gewachsen ist der Anteil an Seniorinnen und Senioren sowie Kindern. Mittlerweile treibt ein Viertel der Zürcher Bevölkerung und über die Hälfte aller Kinder in einem Verein Sport.

Die Präsentation der Studie war Teil der Lancierung der Plattform «Sportkanton Zürich». Zwei der zentralen Akteure der Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Zürich, die Fachstelle Sport der Sicherheitsdirektion und der ZKS (Zürcher Kantonalverband für Sport), werden künftig für verschiedene Projekte gemeinsame Wege gehen. Unter dem Slogan «Sportkanton Zürich – wir bewegen» haben sie in Ergänzung zu ihren eigenständigen Aktivitäten eine Plattform geschaffen. Die erste für die Öffentlichkeit ersichtliche Massnahme ist das Webportal www.sportkanton-zürich.ch. Die Bevölkerung soll so die vielfschichtigen Leistungen und Angebote des Kantons, der Gemeinden sowie der Sportverbände und -vereine noch besser erkennen und nutzen.

Jugendsportcamps für übergewichtige Kinder

Bewegung und gesunde Ernährung, die Spass machen, sowie eine gute Woche zusammen verbringen: Das sollen Mädchen und Knaben in den Zürcher Adipositas Camps erleben. Diese Camps für übergewichtige Kinder werden gemäss dem Konzept der Fachstelle Sport organisiert. Im Sommer des Berichtsjahres wurde, bereits zum dritten Mal, ein Camp für die 10- bis 13-Jährigen durchgeführt, im Herbst neu eines für die 14- bis 17-Jährigen. In den vorhergehenden beiden Jahren konnte beobachtet werden, dass ein grosser Teil der Teilnehmenden nachhaltig ihr Bewegungs- und Ernährungsverhalten verbessert hat.

Sportliche Betätigung ist heute ein fester Bestandteil im Leben vieler Menschen. Im Kanton Zürich sind rund 73% der 15- bis 74-Jährigen mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv. Trotzdem ist das Verhalten aus präventivmedizinischer Sicht ungenügend: Rund 60% bewegen sich zu wenig. Umso wichtiger ist die kantonale Sportförderung, deren Rahmen der Art. 121 zum Sport in der kantonalen Verfassung und das sportpolitische Konzept des Kantons Zürich vorgeben. Sie ist als öffentliche Aufgabe definiert. Der öffentlich-rechtliche Bereich für sich kann aber den Sport nicht alleine fördern. So stellen die Gemeinden zwar den grössten Teil der Sportinfrastrukturen bereit und schaffen die nötigen Rahmenbedingungen, die

wichtigsten Sportanbieter sind jedoch die Sportvereine. Deshalb braucht es den Dialog zwischen und die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den Sportverbänden und -vereinen sowie den Sportnetzwerken auf Gemeindeebene. Mit dem ergänzenden Dach «Sportkanton Zürich» soll sowohl bei den spezifischen als auch den gemeinsamen Zielgruppen künftig noch mehr Wirkung erzielt werden.

Der Regierungsrat hat auch dem Konzept «Nachwuchsförderung Sport Kanton Zürich» zugestimmt. Dieses verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für den Nachwuchsleistungssport im Kanton Zürich und die Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsausbildung und sportlicher Laufbahn zu verbessern. Gleichzeitig wurde eine bisher beim Zürcher Kantonalverband für Sport angesiedelte Stelle für Nachwuchsförderung neu in die Fachstelle Sport übertragen und aufgewertet.

1.10 Ausbau des elektronischen Amtsverkehrs

Steuererklärung über das Internet einreichen

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten zur Erstellung der E-Government-Lösung und des PC-Programms zur Einführung der Online-Steuererklärung vollständig abgeschlossen werden. Neben notwendigen und intensiven Testaktivitäten wurde der Pilotbetrieb vom kantonalen Steueramt zusammen mit der Stabsstelle E-Government vorbereitet, der im Januar 2012 mit den Gemeinden Dietikon, Embrach, Langnau am Albis, Uster, Wädenswil, Winterthur und Zürich aufgenommen wurde. Rund 385 000 Einwohnerinnen und Einwohner können so die neue Online-Lösung benutzen und sind eingeladen, daran teilzunehmen. Dabei wird den natürlichen Personen und ihren Treuhändern die Möglichkeit geboten, die Steuererklärung online über das Internet auszufüllen und elektronisch einzureichen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden geschaffen und die notwendigen Sicherheitsaspekte zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten ausgearbeitet. Das langjährig bewährte PC-Programm «Private Tax 2011» wurde technisch mittels gemeinsamem funktionalem Kern in die E-Government-Lösung integriert. Dadurch können die zukünftigen, notwendigen Anpassungen beider Angebote jeweils zentral vorgenommen werden. Wie gewohnt wird «Private Tax» für alle Steuerpflichtigen kostenlos als Download oder auf CD erhältlich sein.

Das Online-Angebot wird über die kantonsweite Transaktionsplattform «ZHservices» zur Verfügung gestellt. Es ist ein wichtiger Umsetzungsschritt der kantonalen E-Government-Strategie und entspricht einem Legislaturziel des Regierungsrates. Ziel dieser Strategie ist es, den verwaltungsinternen Geschäftsverkehr und jenen mit den Gemeinden sowie den Kontakt mit der Bevölkerung so weit wie möglich auf elektronischem Weg abzuwickeln. Dazu zählen auch Bewilligungen und das E-Voting. Die elektronische Steuererklärung wurde teilweise auf der kantonalen Transaktionsplattform ZHservices entwickelt und umgesetzt, die bereits für Militärdienstverschiebungs- und Urlaubsgesuche eingesetzt wird.

Digital signierte und zertifizierte Handelsregistrauszüge

Beim Handelsregisteramt wurde die Erstellung von digital signierten und zertifizierten Handelsregistrauszügen vorangetrieben und gegen Ende Jahr schliesslich produktiv zum Einsatz gebracht; für den Versand solcher Auszüge wie auch für vertraulichen E-Mail-Verkehr wurde die elektronische Zustellplattform IncaMail der Schweizerischen Post in Betrieb genommen. Ferner wurden Konzeptionsarbeiten geleistet, die den Empfang digital signierter und zertifizierter Anmeldungen und Belege entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben ab Anfang 2013 über die kantonale Transaktionsplattform ZHservices gewährleisten.

Podestplätze für den Kanton

Der Kanton Zürich hat beim «Best of Swiss Web Award» einen Podestplatz (Bronze) in der Kategorie «Usability» erreicht. Diese Anerkennung zeigt, dass die Anstrengungen des Kantons für Qualität und Zugänglichkeit des Internetangebots von aussen beachtet wird. Unter «Usability» versteht man die Gebrauchstauglichkeit oder aber auch die Brauchbarkeit eines Internetangebots. Je besser diese ist, desto schneller finden die Benutzerinnen und Benutzer die gesuchten Informationen, was Zeitersparnis und damit Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft bedeuten.

Auch in einem Vergleich der Internetauftritte der Kantone, erarbeitet von der Fachzeitschrift «Computerworld», schnitt der Kanton Zürich hervorragend ab: Hinter Basel-Stadt belegt er den zweiten Platz. Von 100 Punkten, die höchstens erreicht werden konnten, liegt der Kanton Zürich mit 63 Punkten auf Platz 2, nach Basel-Stadt mit 72 Punkten. An dritter Stelle folgen Bern und Schaffhausen mit je 59 Punkten. In diesem Ranking wurden Bereiche wie Entwicklung, Inhalte, Online-Schalter oder Design beurteilt.

Online-Publikation von wertvollen alten Dokumenten

Mit rund 360 Artikeln ist der Zürcher Richtebrief eine der bedeutendsten spätmittelalterlichen Gesetzessammlungen des deutschen Sprachgebiets. Überliefert ist er in je einer Handschrift aus der Zeit um 1300 im Staatsarchiv und in der Zentralbibliothek Zürich. Die Bestimmungen des Richtebriefs sind nicht nur aus rechtshistorischer Sicht von grossem Interesse, sondern bilden auch reichhaltiges Quellenmaterial für Forschende der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, denn sie gewähren einen einzigartigen Einblick ins Leben im spätmittelalterlichen Zürich. Diese Gesetzessammlung liegt nun in einer neuen kommentierten Ausgabe vor und ist Teil eines langfristig angelegten Projekts des Staatsarchivs in Partnerschaft mit der Rechtsquellenstiftung zur Online-Publikation von Zürcher Rechtsquellen.

In einem anderen Projekt, das vom Staatsarchiv gemeinsam mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche getragen wird, werden die Protokolle des sogenannten Stillstands, einem Vorläufergremium der heutigen Kirchenpflege, online zugänglich gemacht. Die Texte aus dem 17. Jahrhundert bieten eindruckliche Schilderungen der Lebensverhältnisse der damaligen Bevölkerung.



Regensdorf: Erweiterungsbau Gemeindehaus

II Ausgewählte Sachthemen im Überblick

Direktion der Justiz und des Innern

2.1 Umstrukturierung und Integration

Umstrukturierung und Umzüge

Der Regierungsrat hat entschieden, die Zuständigkeit für das Übertretungsstrafrecht und die Aufsicht über die Statthalterämter auf den 1. Januar 2012 der Direktion der Justiz und des Innern zu übertragen. Im Gegenzug bezeichnete er die Sicherheitsdirektion als zuständige Direktion für den Bereich Feuerwehren, Feuerpolizei und Gebäudeversicherung, der bis anhin der Direktion der Justiz und des Innern zugeteilt war. Berücksichtigt wurde dabei die enge Verknüpfung der Aufgabenbereiche Polizei, Zivilschutz und Feuerwehren.

Als Folge der geplanten Totalsanierung der Alten Börse Zürich und den in Aussicht gestellten Mieterhöhungen wurde für das Statistische Amt und das Handelsregisteramt an der Schöntalstrasse 5, 8004 Zürich, ein neuer Standort gefunden.

Schliesslich wurde die Verselbstständigung des Amtes für Berufliche Vorsorge und Stiftungen auf den 1. Januar 2012 in die Wege geleitet.

Pilotprojekt «Integrationsmodule»

«Integriert fühlt man sich dort, wo man lebt» – unter diesem Motto verstärkt die Fachstelle für Integrationsfragen ihr Engagement für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in den Zürcher Gemeinden. Das Pilotprojekt heisst «Integrationsmodule» und geht vom Gedanken aus, dass jede Gemeinde unterschiedliche Bedürfnisse in der Integrationsförderung hat, die nach unterschiedlichen Rezepten rufen.

Kernstück des Projekts bilden die Bedarfsanalyse und Beratung von Gemeinden sowie ein Katalog mit bewährten Integrationsangeboten. Ziel des Projekts ist es, die Gemeinden bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu unterstützen und den Bedürfnissen entsprechende Massnahmen zusammenzustellen. Es wird eine Bedarfsanalyse erarbeitet, die auf statistischen Daten und den bisherigen Erkenntnissen aufbaut und die lokale Integrationsstrategie und die Ressourcen berücksichtigt. Daraus

werden Ziele abgeleitet und ein individueller Massnahmenplan erarbeitet. Für die Auswahl der passenden Integrationsprojekte dient neu der Katalog «Integrationsmodule», der über 40 bewährte «Module» und «Konzepte» enthält.

Opferhilfe: interkantonale Abgeltung von Beratungsleistungen

Opfer können sich unabhängig von ihrem Wohnsitz an eine Beratungsstelle ihrer Wahl wenden. Das revidierte Opferhilfegesetz sieht neu vor, dass der Standortkanton einer Beratungsstelle vom Wohnsitzkanton eine pauschale Abgeltung für die Beratungsleistung erhält. Die Kantone haben nun erstmals den anderen Kantonen Beratungsleistungen in Rechnung gestellt. Der Kanton Zürich hat für die Beratung von Opfern mit Wohnsitz in anderen Kantonen 2009 und 2010 netto, d. h. unter Berücksichtigung der von ihm geleisteten Abgeltungen für die Beratung von Zürcher Opfern in anderen Kantonen, Einnahmen von Fr. 420 000 erzielt.

Sonderzivilstandsamt hat operativen Betrieb aufgenommen

Das Sonderzivilstandsamt Kanton Zürich hat am 1. Januar seinen operativen Betrieb aufgenommen. Im ersten Betriebsjahr wurden rund 830 Beurkundungen vorgenommen. Als Folge der neuen Bestimmungen des Bundesrechts zum legalen Aufenthalt als Ehevoraussetzung wurden zwei Aufsichtsbeschwerden behandelt, Rechtsmittel sind in beiden Fällen beim Verwaltungsgericht hängig.

Das Sonderzivilstandsamt beurkundet Adoptionen und deren Aufhebung, Entlassungen aus dem Schweizer Bürgerrecht, Geschlechtsänderungen, Namensänderungen, testamentarische Anerkennungen von Kindern und Verschollenerklärungen und deren Aufhebung.

Sicherheitsdirektion

2.2 Sicherheit und Soziales

Geändertes Sozialhilfegesetz

In der Volksabstimmung vom 4. September ist die Änderung des Sozialhilfegesetzes angenommen worden. Das geänderte Gesetz verbessert den Informationsaustausch zwischen den Behörden und Amtsstellen und die Auskunftspflicht von Dritten klar und wirkt so darauf hin, den missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen zu verhindern.

Zudem sind mit dieser Änderung vorläufig aufgenommene Personen neu der ordentlichen Sozialhilfe und nicht mehr der Asylfürsorge unterstellt. Damit wird die soziale Integration dieser Personen und insbesondere auch ihre Integration in den Arbeitsmarkt gefördert. Die Ausrichtung von ordentlichen Sozialhilfeleistungen anstelle von Leistungen der Asylfürsorge an die vorläufig Aufgenommenen erfordert bei den Gemeinden verschiedene administrative Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten. Der Regierungsrat hat deshalb eine viermonatige Übergangsfrist bis 30. April 2012 festgesetzt, während der die Leistungen an vorläufig Aufgenommene noch nach der Asylfürsorgeverordnung bemessen werden können. Die Änderungen des Sozialhilfegesetzes und der Asylfürsorgeverordnung treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Kantonspolizei

Dank der Intensivierung der Personalwerbung konnten bei der Kantonspolizei rund 100 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt werden. Der Sollbestand im Polizeikorps konnte aber noch nicht erreicht werden. Um das Polizeikorps bei gestiegenen Anforderungen von nicht zur eigentlichen Polizeiarbeit gehörenden Aufgaben zu entlasten, wurde für die Grenzkontrolle am Flughafen Zürich die gestaffelte Anstellung von 100 zivilen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten bewilligt. Davon konnten im Berichtsjahr bereits 30 rekrutiert und ausgebildet werden. Mit einer Restrukturierung der Flughafenpolizei konnten die Voraussetzungen zur Bewältigung der Mehrbelastungen aus der Neueröffnung des Docks B und des zentralen Sicherheitsgebäudes geschaffen werden.

Im Projekt zur Zusammenführung der beiden Polizeischulen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich in der «Zürcher Polizeischule» wurden die recht-

lichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um am 2. April 2012 den Betrieb mit dem ersten gemeinsamen Ausbildungslehrgang aufzunehmen.

Im Projekt «Polizeiwissenschaften Zürich» arbeiten die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich erfolgreich zusammen und erbringen gemeinsam Leistungen auf hohem Niveau. Die rechtlichen Grundlagen zur Überführung in eine eigenständige gemeinsame Rechtsform wurden ausgearbeitet und konnten auf Ende des Berichtsjahres in die Vernehmlassung gegeben werden.

Vom Pager zum Mobiltelefon

Im Rahmen einer notwendigen technischen Erneuerung wurde das Alarmierungssystem der Kantonspolizei von der bisherigen Pagerlösung auf Mobiltelefonie umgestellt. Dies ermöglicht eine bessere Erreichbarkeit der Korpsangehörigen auch ausserhalb der Dienstzeit. In einem gemeinsamen Vorhaben aller Zürcher Polizeikorps wird durch den Einsatz von mobilen technischen Geräten und der Vereinheitlichung der Rapportierung die polizeiliche Frontarbeit vereinfacht.

Gewaltdelikte im Kanton Zürich, aber auch in anderen Kantonen und im Ausland bildeten den Anlass, den Dienst «Gewaltschutz» in der kantonalen Kriminalpolizei zu schaffen. Dieser koordiniert künftig alle präventiven und repressiven polizeilichen Massnahmen im Zusammenhang mit komplexen Bedrohungslagen und stellt die Zusammenarbeit mit anderen in diesem Bereich tätigen Stellen sicher.

Asylbereich

Wiederholt befasste sich der Regierungsrat mit der Bewältigung der möglichen Probleme im Fall einer stark steigenden Zahl von Asylsuchenden aus Nordafrika. Dabei bestärkte er seine Haltung, am bewährten Zweiphasensystem für die Unterbringung von Asylsuchenden festzuhalten. Gleichzeitig bekräftigte er gegenüber dem Bund das Anliegen, dass Personen, die rasch in den Herkunftsstaat oder einen anderen Dublin-Staat zurückgeführt werden können, nicht auf die Kantone verteilt werden.

Infolge des Todesfalls eines nigerianischen Staatsangehörigen anlässlich eines Sonderflugs im März 2010 setzte das Bundesamt für Migration die Durchführung solcher Sonderflüge vorerst generell aus. Im Berichtsjahr wurden die Flüge wieder aufgenommen.

Die Umwälzungen in Nordafrika führten zu einer grossen Zahl vorwiegend tunesischer Asylsuchender, die über Italien in die Schweiz gelangten. Auf deren Gesuche wurde von den Bundesbehörden grossmehrheitlich nicht eingetreten, da sie bereits in einem dem Dubliner Abkommen unterstellten Staat um Asyl nachgesucht hatten. Die nach diesem Abkommen möglichen Rückführungen nach Italien erfolgten allerdings nicht in genügendem Mass. Direkte Rückführungen nach Tunesien waren mangels entsprechender Vereinbarungen des Bundes mit der tunesischen Übergangsregierung nicht möglich.

Finanzdirektion

2.3 Finanzielles und Personal

Ausgleich der kalten Progression

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2012 bei der Einkommens- und Vermögenssteuer die kalte Progression ausgeglichen. Von der kalten Progression spricht man, wenn die Steuerpflichtigen allein aufgrund der Teuerung in eine höhere Tarifstufe gelangen. Beim Ausgleich der kalten Progression werden die Steuertarife und -abzüge an die Teuerung angepasst. Nachdem die Teuerung letztmals bis Ende 2001 ausgeglichen wurde, deckt der gegenwärtige Ausgleich die seit 2002 aufgelaufene Teuerung von 8,5% ab.

Der Ausgleich der kalten Progression war ursprünglich, neben anderen Änderungen, schon in der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 vorgesehen. Die Stimmberechtigten haben diese Revision, zusammen mit zwei Gegenvorschlägen, in der Volksabstimmung vom 15. Mai abgelehnt. Im Abstimmungskampf war jedoch der Ausgleich der kalten Progression unbestritten. Der Regierungsrat nahm daher diesen Ausgleich in einer Verordnung vor. Er stützte sich dabei auf das geltende Steuergesetz. Danach kann der Regierungsrat einen Ausgleich vornehmen, wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung 4% erreicht hat; zudem ist er bei einer Zunahme der Teuerung von 7% seit der letzten Anpassung zu einem Ausgleich verpflichtet.

Daneben hat der Regierungsrat auch eine Vorlage für eine Änderung der Steuergesetzbestimmung über den automatischen Ausgleich der kalten Progression verabschiedet. Neu soll die Teuerung auf den Beginn jeder neuen Steuerfussperiode für die Staatssteuer, somit in einem zweijährigen Rhythmus, ausgeglichen werden, und zwar unabhängig von der Höhe der aufgelaufenen Teuerung. Massgebend ist der Stand des Landesindex im Mai vor der jeweiligen Steuerfussperiode. Einzig bei einer negativen Teuerung erfolgt kein Ausgleich.

Case Management ist wirtschaftlich

Seit 2008 kümmern sich externe Fallmanager um jene Mitarbeitenden des Kantons Zürich, die aus gesundheitlichen Gründen für lange Zeit nicht arbeiten können oder Gefahr laufen, invalidisiert zu werden.

Aufgabe dieser Fallmanagerinnen und Fallmanager ist es, die betroffenen Mitarbeitenden individuell zu betreuen sowie mit ihnen und dem Arbeitgeber gemeinsam Wege für eine rasche Rückkehr in den Berufsalltag zu suchen. Das Case Management geniesst schon kurz nach seiner Einführung durch den Regierungsrat eine hohe Akzeptanz: 2008 wurden 80 und 2009 weitere 145 Fälle eröffnet.

Mit der Einführung hat der Regierungsrat aber auch verlangt, dass die Wirtschaftlichkeit des Case Managements evaluiert wird. Die Finanzdirektion, der das Personalamt angegliedert ist, hat im Berichtsjahr eine erste Evaluation für 2009 vorgelegt. Das Fazit: Die Kosten für Langzeitabsenzen sind gegenüber den Jahren vor der Einführung des Case Managements von 28,4 auf 25,8 Mio. Franken gesunken, für die Invalidisierungen von 31,7 auf 29,1 Mio. Franken. Damit konnten die Kosten insgesamt um 5,2 Mio. Franken vermindert werden. Dem stehen Aufwendungen für das Case Management von rund 1,4 Mio. Franken gegenüber, sodass sich netto ein Nutzen von 3,8 Mio. Franken ergibt. Hinzu kommt der qualitative, menschliche Nutzen des Angebots.

Neue Bedingungen für Entwicklungszusammenarbeit und Inlandhilfe

Der Kanton verstärkt sein Engagement im In- und Ausland: Der Regierungsrat will die Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungszusammenarbeit und die Inlandhilfe von insgesamt 8 auf 10 Mio. Franken pro Jahr erhöhen. Dies beantragt er dem Kantonsrat mit einem Rahmenkredit für die Jahre 2011 bis 2014. Im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenkredit hat der Regierungsrat auch die Vergaberichtlinien umfassend überarbeitet und neu formuliert. Schwergewichtig sollen Projekte zum Zuge kommen, die der Armutsbekämpfung und der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen sowie Innovation und Gesundheit fördern, und dies nicht mehr nur auf Afrika und Osteuropa beschränkt, sondern weltweit.

Ausserdem will der Regierungsrat künftig Projekte mit zürcherischem Ursprung verstärkt berücksichtigen. So hat er den Kreis von kantonsnahen Institutionen erweitert, die mit ihren eigenen Projekten in den Genuss von Beiträgen aus dem Zürcher Lotteriefonds kommen können.

Umsetzungsprojekt zum Aufbau eines internen Kontrollsystems

Die Finanzdirektion hat die Grundsätze für ein zweckmässiges internes Kontrollsystem (IKS) für den Kanton Zürich festgelegt. Für die Einführung des IKS bis Ende 2012 wurde 2010 unter der Leitung der Finanzverwaltung ein direktionsübergreifendes Projekt gestartet. Im Berichtsjahr wurde auf der Grundlage der IKS-Grundsätze ein Leitfaden fertiggestellt. Zudem wurden die IKS-Verantwortlichen der am Projekt teilnehmenden Verwaltungseinheiten geschult. Für die Umsetzung der Grundsätze über das IKS sind die Direktionen und die Staatskanzlei verantwortlich.

2.4 Wirtschaft und Verkehr

RAV-Zukunftslabor

Wie verändern sich Leben und Arbeit in der Zukunft? Wer sind die Kunden von morgen? Wie können wir diese Potenziale nutzen? Woher kommen die Talente von morgen? Welche Wege müssen wir einschlagen, um die richtigen Mitarbeitenden zu gewinnen und zu halten? Solche Fragen wurden am RAV-Zukunftslabor diskutiert. Das RAV brachte Arbeitgebende mit einer Zukunftsforscherin zusammen, um entsprechende Antworten zu finden und neue Impulse zu erhalten. Es soll dadurch auch ermöglicht werden, die Dienstleistungen der RAV noch spezifischer auf die Bedürfnisse der Arbeitgebenden auszurichten und Chancen für die Stellensuchenden gezielt zu nutzen. Künftig werden mehrere solcher Anlässe pro Jahr durchgeführt werden.

Erstmalige Verleihung des Prix BalanceZH

Der Kanton Zürich hat zum ersten Mal den Prix BalanceZH verliehen. Vier Zürcher Unternehmen wurden dafür ausgezeichnet, dass sie ihren Mitarbeitenden besonders familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten und ihnen damit ermöglichen, Beruf und Privatleben unter einen Hut zu bringen – unabhängig davon, ob die Zeit für Kinderbetreuung, die Pflege von Angehörigen oder ein Hobby benötigt wird. Die preisgekrönten Unternehmen zeichnen sich aus durch flexible Arbeitszeitmodelle und besonders unterstützende Regelungen für Väter und Mütter – z. B. Elternurlaub, zusätzliche Kinderzulagen oder eine betriebseigene Kinderkrippe. Neben den Anstellungsbedingungen hat die Fachjury auch die Sensibilität im Unternehmen für das Thema sowie die Nachhaltigkeit der getroffenen Massnahmen bewertet.

Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich

Seit dem 1. Juli wird das Verkehrsmanagement im Kanton Zürich noch enger koordiniert. Mit der Inbetriebnahme der «Regionalen Leitzentrale Verkehrsraum Zürich» verstärken der Kanton und die Städte Zürich und Winterthur ihre Zusammenarbeit für die Bewältigung des stetig wachsenden Verkehrs auf dem Strassennetz.

Mit der Leitzentrale wurde eine neue, übergreifende Organisation geschaffen, welche die bereits heute bestehende gute Zusammenarbeit der Partner festigt und durch systematische Daten- und Informationsströme noch weiter optimiert. Grundlage der Leitzentrale ist eine Trägerschaftsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern (Sicherheitsdirektion, Volkswirtschaftsdirektion und Baudirektion, Dienstabteilung Verkehr Stadt Zürich, Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur). Dank einer neuen, gemeinsamen Regelung der Entscheidungsprozesse und eines permanenten Austausches von strassenverkehrsrelevanten Informationen, wie z. B. über anstehende Grossereignisse, Baustellen und Verkehrsumleitungen, ist es möglich, den Verkehr grossräumig zu überwachen und zu steuern.

Die Leitzentrale ist jederzeit umfassend über Verkehrslage und Verfügbarkeit des gesamten Strassennetzes im Raum Zürich informiert und kann abgestimmte Anordnungen treffen. Dabei werden die Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den Städten Winterthur und Zürich sowie die Staats- und Gemeindestrassen im Kanton Zürich erfasst. Auf den Nationalstrassen gehören die Abschnitte zwischen der Ein- und Ausfahrt A1 Dietikon, der Verzweigung A1/A7 Winterthur-Ost, der Verzweigung A4 Winterthur-Nord, der A51 ab Flughafen, der Verzweigung A3 Zürich Süd sowie auf der A4 ab dem Islisbergtunnel zum Verkehrsraum der Leitzentrale.

Wirkungskontrolle Westumfahrung und A4 im Knonaueramt

Mit der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich und der A4 im Knonaueramt 2009 konnte eine wichtige Lücke im schweizerischen Autobahnnetz geschlossen werden. Eine gemeinsame Studie der Kantone Zürich und Aargau sowie der Stadt Zürich zeigt im Detail die veränderten Verkehrsströme im Knonaueramt, im Freiamt, im Sihltal, am linken Zürichseeufer sowie in der Stadt Zürich auf. Dazu wurde der Verkehr im Zeitraum 2004 bis 2011 an verschiedenen Messstellen auf allen Durchgangsstrassen im Einzugsgebiet der neuen Autobahn erhoben.

Die erwarteten Verkehrsverlagerungen sind eingetroffen, die Prognosen sind weitgehend erfüllt. Die Konzentration des Verkehrs auf den Autobahnen führte zum vorhergesagten täglichen Durchschnittsverkehr von rund 60 000 Fahrzeugen im Uetlibergtunnel, rund 70 000 Fahrzeugen auf der Westumfahrung im Raum Birmensdorf und rund 50 000 Fahrzeugen auf der A4 im Islisbergtunnel. Die Stadt Zürich konnte entscheidend vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Zusätzlich können dank der Umfahrung Ziele in der Stadt Zürich auf einem kürzeren Weg durch das Stadtgebiet erreicht werden.

Stark entlastet vom Durchgangsverkehr wurden insbesondere Birmensdorf, die Gemeinden entlang der Hauptstrasse durch das Knonaueramt sowie das Sihltal. Der Verkehr aus der Innerschweiz nach Zürich findet nun auf der neuen Autobahn seinen Weg, ohne Siedlungsgebiete durchqueren zu müssen.

Gesundheitsdirektion

2.5 Gesundheit für Mensch und Tier

Umwandlung bisheriger Investitionsbeiträge in Darlehen

Ab dem 1. Januar 2012 umfassen die Fallpauschalen zur Abgeltung der stationären Spitalbehandlungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung neu auch einen Investitionsanteil. Er deckt die Kosten der Anlagenutzung der Spitäler. Das heisst, die Spitäler müssen künftig ihre Investitionen grundsätzlich aus den laufenden Erträgen decken. Bisher sind diese Investitionen über Staatsbeitragsleistungen des Kantons in Form von Objektkrediten finanziert worden.

Diese Investitionsbeiträge hatten am 1. Januar 2012 noch einen Restbuchwert von insgesamt rund 800 Mio. Franken. Mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, das der Kantonsrat im Mai des Berichtsjahres verabschiedet hat und das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um diese Staatsbeiträge zum Restbuchwert in zins- und amortisierungspflichtige Darlehen der Spitäler umzuwandeln. Das ist nötig, damit über den Kantonsanteil an den Fallpauschalen die noch vor dem Januar 2012 geleisteten Investitionsbeiträge nicht ein zweites Mal finanziert werden. Gestützt auf das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz hat der Regierungsrat daher am 5. Oktober die Verordnung über die Umwandlung von Investitionsbeiträgen an Spitäler beschlossen, die ebenfalls am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Verzicht auf Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler

Das neue Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass die Kantone versicherte Personen, die trotz Betreuung ihrer Prämienzahlungspflicht nicht nachkommen, auf einer Liste erfassen können. Macht der Kanton dem Versicherer eine entsprechende Meldung, kann dieser für die betroffenen Versicherten die Kostenübernahme für Leistungen aufschieben – mit Ausnahme der Notfallbehandlungen. Die Liste wäre

ausschliesslich den Leistungserbringenden, den Gemeinden und dem Kanton, nicht aber den Betroffenen zugänglich.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile verzichtet der Regierungsrat in der Vorlage zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz darauf, eine Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler einzuführen. Er erachtet es grundsätzlich als fragwürdig, wenn der Staat die Zahlungsmoral der Bürgerinnen und Bürger mit besonderen Listen überwacht und diese erst noch Dritten zugänglich macht. Für ausstehende Krankenkassenforderungen braucht es neben dem Betreibungsverfahren kein paralleles Eintreibungsverfahren. Der Aufwand, um eine solche Liste mit voraussichtlich rund 20 000 bis 25 000 Personen in jedem einzelnen Fall zu jedem Zeitpunkt korrekt zu führen, würde den allfälligen Nutzen bei Weitem übersteigen. Auch die Spitäler und praktizierenden Ärztinnen und Ärzte wären mit einem administrativen Mehraufwand konfrontiert. Ausserdem könnten die Leistungserbringenden durch die Beschränkung auf den Anspruch auf medizinische Notversorgung in heikle Entscheidungssituationen gebracht werden.

Radioaktivität und Bakterien

Zwei schwerwiegende Ereignisse haben das Berichtsjahr des Kantonalen Labors geprägt: Zum einen setzte der Reaktorunfall in Fukushima grosse Mengen radioaktiver Partikel frei und kontaminierte die Lebensmittel in jener Gegend. Auch wenn nur wenige Lebensmittel von Japan in die Schweiz importiert werden, war es wichtig, diese Importe zu kontrollieren und dazu die Anlagen zur Radioaktivitätsmessung rechtzeitig in Betriebsbereitschaft zu versetzen. Bei den vorgenommenen Untersuchungen wurde erfreulicherweise keine erhöhte Radioaktivität festgestellt.

Zum anderen erlebte Deutschland eine Epidemie mit enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC), bei der mehr als 3000 Personen erkrankten (800 davon mit schwerwiegenden Komplikationen) und über 50 Personen starben. Die Epidemie war – entgegen den ursprünglichen Vermutungen – nicht durch Gurken und Tomaten, sondern durch Sprossen ausgelöst worden. Das Kantonale Labor reagierte umgehend und prüfte mit einer rasch angepassten Analyse-methode die Keimlinge, die im Kanton Zürich angeboten wurden. Hierbei konnten glücklicherweise keine krankheitserregenden Bakterien nachgewiesen werden.

Neues Tierseuchengesetz

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr das totalrevidierte kantonale Tierseuchengesetz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Regelungen gelten für rund 4000 Tierhaltungen im Kanton. Das neue Gesetz trägt dem Revisionsbedarf der bisherigen gesetzlichen Regelung in mehreren zentralen Bereichen Rechnung. Neu sollen beispielsweise Tierhalterinnen und -halter auch für Tierverluste und Kosten von tierärztlichen Behandlungen entschädigt werden, die im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Präventionsmassnahme – beispielsweise einer obligatorischen Impfung gegen eine Tierseuche – stehen.

Im Weiteren hat sich gezeigt, dass der bisherige Tierseuchenfonds nicht mehr zu überzeugen vermag und zu aufwendig in der Handhabung ist. Der Fonds wird im neuen kantonale Tierseuchengesetz durch ein administrativ einfaches System mit ordentlichen und ausserordentlichen Tierhalterbeiträgen abgelöst.

Das revidierte Gesetz sieht weiter vor, dass bei der Festsetzung der ausserordentlichen Tierhalterbeiträge für besondere Programme zur Prävention oder Bekämpfung von Tierseuchen den Interessen der Tierhalterinnen und -halter an den konkreten Programmen Rechnung getragen wird. Danach kann der Staat einen grossen Teil der Kosten übernehmen, wenn öffentliche Interessen überwiegen. Dies ist z. B. bei einer Tierkrankheit wie der Vogelgrippe der Fall, die auch für den Menschen gefährlich sein kann. Stehen hingegen die wirtschaftlichen Interessen der Tierhalterinnen und -halter bei einem Programm im Vordergrund, müssen diese einen grösseren Anteil übernehmen.

Bildungsdirektion

2.6 Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Änderungen im Personalrecht für Lehrpersonen

Der Wunsch der Schulgemeinden nach Vereinfachungen führt zu verschiedenen Änderungen im Lehrpersonalgesetz und der entsprechenden Verordnung. Zudem werden damit Forderungen aus dem Projekt «Belastung – Entlastung im Schulfeld» umgesetzt, das die Bildungsdirektion gemeinsam mit den Verbänden der Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden durchgeführt hat. Die Gesetzesänderungen müssen vom Kantonsrat beschlossen werden. Zu diesen Änderungen zählen:

– *Weniger Lehrpersonen in Schulen und an einzelnen Klassen*

In den Schulen steigt die Zahl der einzelnen Lehrkräfte, die zum Teil mit sehr kleinen Pensen arbeiten. Dies erschwert die Organisation des Schulbetriebs und führt zu aufwendigen Absprachen unter den Lehrpersonen. Deshalb soll künftig das Mindestpensum einer Lehrperson zehn Lektionen betragen. Kleinere Pensen sind nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die Zahl der Lehrpersonen an einer Klasse soll gemäss Vorschlag des Regierungsrates möglichst klein gehalten werden (Kindergarten: 2 Lehrpersonen, Primarschule 3; die schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen nicht mitgerechnet). Diese Regelung gilt für Lehrpersonen, die Lehrplanfächer unterrichten. Ausnahmen aus schulorganisatorischen Gründen sind möglich.

– *Aufhebung der Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen; Schulleitungen ohne Lehrdiplom*

Heute müssen Schulleiterinnen und Schulleiter ein minimales Pensum von vier Lektionen unterrichten. Künftig sind sie dazu nicht mehr gesetzlich verpflichtet. Zudem soll es in Einzelfällen möglich sein, eine Schulleitung ohne Lehrdiplom anzustellen. Damit erhalten die Gemeinden mehr Spielraum bei der Anstellung. Die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass wenig Schulleitende ohne Lehrdiplom angestellt werden.

– *Öffnung der Anstellungsbedingungen bei Lehrermangel*

Bei Lehrermangel können die Schulbehörden Lehrpersonen anstellen, die über keine von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK anerkannte Zulassung verfügen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton trotz Ausbildung von zahlreichen Quereinsteigenden einen Lehrermangel feststellt. Eine solche Anstellung kann höchstens für ein Jahr erfolgen.

Ausbildungsgänge für Quereinsteigerinnen und -einsteiger

Es besteht weiterhin ein Mangel an Lehrpersonen im Volksschulbereich. Eines der Hauptziele der kommenden Jahre bleibt es, für die Volksschule genügend gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen zu

finden und zu halten. Ein wichtiger Baustein hierfür sind die neu geschaffenen Ausbildungsgänge für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Die ersten 71 haben im Februar des Berichtsjahres ihre «Fast Track»-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich und am Institut Unterstrass begonnen. Das erste halbe Jahr Studium diente der intensiven Berufsvorbereitung. Im August des Berichtsjahres begann die berufsintegrierte Phase. Die Quereinsteigenden übernahmen Teilzeitstellen mit intensiver Begleitung, besuchten weiterhin Veranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule und wurden intensiv bei ihrer Unterrichtstätigkeit begleitet. Sechs Kantone (ZH, BE, BL, BS, AG, SO) haben die Quereinsteiger-Ausbildungen initiiert und erkennen diese gegenseitig als kantonale Ausbildungen an. Die Pädagogische Hochschule Zürich geht einen Schritt weiter und wird dabei von der Bildungsdirektion unterstützt: Die «Fast Track»-Ausbildungen führen zu einem Bachelor of Arts. Die Studierenden erhalten das reguläre Stufendiplom für die Primarstufe. Im Herbst des Berichtsjahres starteten weitere Ausbildungsgänge für Lehrpersonen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und ein Sonderkurs für Kindergärtnerinnen. Sie richten sich an Quereinsteigende, die ein ganzes Jahr Vorbereitungszeit benötigen.

Zweisprachiger Unterricht

Die Evaluation des zweisprachigen Unterrichts an Berufsfachschulen hat gezeigt, dass es bei dieser Form von Unterricht zu einem bedeutenden Zuwachs in den Fremdsprachenkompetenzen kommt, ohne dass die Fachinhalte darunter leiden. Zudem weisen die Lernenden bessere Aufgabenorientiertheit, ein breiteres Spektrum von Kommunikationsstrategien und nicht zuletzt eine grössere Motivation beim Lernen allgemein auf. Aufgrund der positiven Ergebnisse beschloss der Regierungsrat, dass alle Berufsfachschulen des Kantons, welche die Voraussetzungen erfüllen, den zweisprachigen Unterricht auf freiwilliger Basis einführen können.

Im Berichtsjahr wurde auch zwei weiteren Kantonschulen (Rämibühl Literargymnasium und Realgymnasium) die Einführung von Ausbildungsgängen mit zweisprachiger Maturität / International Baccalaureate bewilligt. Seit Schuljahr 2011/12 führen damit 18 Mittelschulen einen zweisprachigen Maturitätsgang in ihrem Angebot; 15 Deutsch/Englisch, zwei Deutsch/Französisch und eine Deutsch/Italienisch. An zwei Mittelschulen ist ein gleichzeitiger Abschluss des International Baccalaureate möglich.

Unterrichtssprache im Kindergarten

Am 15. Mai haben die Stimmberechtigten der Volksinitiative «JA zur Mundart im Kindergarten» zugestimmt. Das Volksschulgesetz schreibt damit neu vor, dass auf der Kindergartenstufe «grundsätzlich» Mundart die Unterrichtssprache ist. Die Umsetzung des Gesetzes machte eine Änderung des Lehrplans notwendig. Hochdeutsch soll danach beschränkt sein auf Situationen mit klarem Bezug zu hochsprachlichen Vorgaben. Dies kann z. B. der Fall sein bei einzelnen Versen und Liedern, bei Rollenspielen oder bei Audio- und Bildmedien. Diese Änderung tritt auf den 1. August 2012 in Kraft.

Neues Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert eine bezirksübergreifende Organisationsstruktur der Familien- und Jugendhilfe. Der Kanton umfasst fünf Jugendhilferegionen. Das Gesetz gewährleistet, dass die Leistungen vor Ort erbracht werden können, und es formuliert diese präziser als bisher. Neu im Gesetz aufgenommen wurden die Schulsozialarbeit und die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulbereich. In beiden Bereichen liegt die Hauptverantwortung bei den Gemeinden. Anstelle der regionalen Jugendhilfekommissionen wird neu eine einzige kantonale Jugendhilfekommission die Bildungsdirektion beraten. Die Leistungen der kantonalen Jugendhilfestellen werden wie bisher im Verhältnis 60 zu 40 durch Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert. Künftig gibt es allerdings keine Abstufung nach der Finanzkraft der Gemeinden mehr. Neu ist die Abgeltung an die Gemeinden, welche die Kinder- und Jugendhilfeleistungen für ihr Gebiet selbstständig erbringen, im Gesetz verankert. Das Gesetz ist seit 1. Januar 2012 in Kraft.

Noch nicht in Kraft sind die im Kinder- und Jugendhilfegesetz enthaltenen Bestimmungen zur Alimentenbevorschussung und die Beiträge für die Kleinkinderbetreuung. Da die Umsetzungsarbeiten in diesem Bereich, d. h. die Erarbeitung eines Bemessungssystems sowie der Ausführungsvorschriften dazu, die Anpassung der Fachapplikationen sowie die Schulung der Mitarbeitenden, sehr aufwendig sind, werden diese Bestimmungen zusammen mit einer Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkindbetreuungsbeiträge voraussichtlich auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

2.7 Bauen und Natur

Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung

Bundesrätin Doris Leuthard, Regierungsrat Markus Kägi und der Flaacher Gemeindepräsident Peter Brandenberger haben im August des Berichtsjahres das neue Naturzentrum Thurauen bei Flaach eingeweiht. Gleichzeitig feierten sie mit der Bevölkerung den Abschluss der ersten Etappe des Projekts «Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung».

Kunstsammlung Kanton Zürich

Die Kunstsammlung Kanton Zürich erfreut sich grossen Zuspruchs. Die Anträge für Gestaltungen von Ämtern und Institutionen mit Kunstwerken sind auf 110 Anfragen gestiegen, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ebenfalls haben die Anfragen für die Ausleihe von Kunstwerken für Museumsausstellungen weiterhin zugenommen. Gestartet wurde im Berichtsjahr auch das Projekt für die Präsentation der Sammlungsobjekte auf dem Internet. Mittlerweile sind die ersten Werke auf der Internetseite des Kantons Zürich einsehbar (www.zh.ch/kunstsammlung).

Das Projekt vereint beispielhaft die Anforderungen an den Hochwasserschutz mit den Bedürfnissen der Natur und der Nutzung der Thurauen als Erholungsgebiet.

Um das Zürcher Thurtal vor Überschwemmungen zu schützen, hat der Kanton Zürich die Thur zwischen 1983 und 2005 in fünf Etappen naturnah saniert. 2008 kam mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung» der sechste und letzte Abschnitt bis zur Mündung der Thur in den Rhein hinzu. Hier durchquert der Fluss die Thurauen, das grösste Auengebiet des Schweizer Mittellandes – ein Biotop von nationaler Bedeutung. Das Projekt hat schweizweit Pioniercharakter und stösst auch international auf

Interesse. Unter dem Motto «Mehr Sicherheit – mehr Natur – mehr Erholung» bringt es scheinbar gegensätzliche Ziele in Einklang. Das Projekt entstand unter engem Einbezug der Gemeinden, der lokalen Bevölkerung und der verschiedenen Interessengruppen, die sich auch in der Realisierungsphase aktiv einbringen konnten.

Ein wichtiges Ziel des Projekts ist, die Entwicklung der Thurauen sowohl als Naturschutz- wie als Erholungsgebiet zu ermöglichen – unter Entflechtung der Interessen von Mensch und Natur. Eine Schutzverordnung legt Zonen fest, die der Natur vorbehalten sind, und Gebiete, in denen Freizeitaktivitäten Vorrang haben.

Respekt vor der Natur bedingt, ihre vielfältigen Zusammenhänge zu verstehen. Um der Bevölkerung die einmalige Auenlandschaft an der Thur näherzubringen, sind deshalb verschiedene Einrichtungen entstanden, die Besucherinnen und Besuchern auf anschauliche Weise Wissenswertes über die Besonderheiten des Gebiets vermitteln. Erste Anlaufstelle für Interessierte ist das neue Naturzentrum Thurauen in der Steubisallmend. Es wird von der Stiftung PanEco im Auftrag des Kantons Zürich betrieben und verfügt über die interaktive Ausstellung «Kosmos Auenlandschaft» sowie einen Erlebnispfad. Im Angebot sind auch Workshops und Führungen. Ein Restaurant mit einer grossen Terrasse rundet die Attraktivität des Zentrums ab.

Bei der Ellikerbrücke entsteht ein 3,7 Kilometer langer Erlebnisweg, der Familien und Kinder auf spielerische Art und Weise die Auennatur und ihre Bewohner kennenlernen lässt. Auf einem Holzsteg kann man das dschungelähnliche Naturwaldreservat hautnah erleben und von zwei Plattformen an Thur und Rhein aus die Flussdynamik und die belebte Natur beobachten. An charakteristischen Stellen im Gebiet sind zudem Wissenstafeln angebracht worden.

«Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung» ist ein Projekt der Baudirektion und wird vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie vom Amt für Landschaft und Natur (ALN) ausgeführt. Die Gesamtkosten des Projekts sind auf 53,6 Mio. Franken budgetiert. Davon trägt der Kanton Zürich knapp 26 Mio. Franken; 18 Mio. Franken übernimmt der Bund und 9 Mio. Franken die Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG.

Das Projekt wird in zwei Etappen realisiert. Die zweite Etappe umfasst eine dritte Ausbuchtung und die Entfernung der letzten Längsverbauungen an der Thur, den Bau eines Badestrands im Eggrank sowie ökologische Aufwertungen östlich der Ellikerbrücke. Die Umsetzung ist ab den Jahren 2015/2016 vorgesehen. Spätestens 2020 sind die Arbeiten beendet.

UNO-Jahr des Waldes

Die für den Zürcher Wald zuständige Baudirektion, der Waldwirtschaftsverband Zürich und der Verband Zürcher Forstpersonal stellten im UNO-Jahr des Waldes die verantwortungsbewusste Pflege und Nutzung des Waldes in den Mittelpunkt. In den Forstrevieren des Kantons wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Am internationalen Tag des Waldes, dem 21. März, wurden die Medien zu einem Informationsanlass zum Thema Nachhaltige Nutzung des Zürcher Waldes eingeladen. Im Sommer erschien ein handlicher Exkursionsführer, der zu lehrreichen und überraschenden Entdeckungstouren durch die Zürcher Wälder einlädt. Auf 18 Exkursionen im ganzen Kanton lassen sich die Zürcher Wälder neu entdecken. Der Führer liefert Vorschläge für schöne Waldspaziergänge und macht aufmerksam auf seltene Pflanzen und Tierarten, die in den Zürcher Wäldern leben, besondere Formen der Waldbewirtschaftung oder Natursehenswürdigkeiten wie Wasserfälle und idyllische Tobel.

Neue Jagdschiessanlage geplant

Mit der Hege und Pflege des heimischen Wildbestandes erfüllen die Jägerinnen und Jäger im Kanton Zürich eine Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit. Der Kanton stellt an die Weidmänner und -frauen bezüglich Schiessfertigkeit, Treffsicherheit und dem sicheren Umgang mit der Jagdwaffe hohe Anforderungen – im Interesse von Sicherheit und Tierwohl. Bevor Zürcher Jägerinnen und Jäger einen Jagdpass erhalten, müssen sie eine Schiessprüfung bestehen. Anschliessend müssen sie alle zwei Jahre ihr Können unter Beweis stellen. In Anbetracht dieser Anforderungen muss der Kanton eine Trainingsmöglichkeit anbieten und über eine Anlage verfügen, auf der er die Prüfungen durchführen kann.

Bis heute trainieren die Zürcher Jägerinnen und Jäger grösstenteils auf der Anlage Au in Embrach. Die seit über 40 Jahren bestehende, in einer geschützten Auenlandschaft gelegene Anlage muss wegen zu hoher Schadstoffbelastung saniert werden. Rechtlich gesehen könnte sie jedoch nach der Sanierung unter gewissen Bedingungen weiterbetrieben werden. Die Baudirektion plant indes eine neue Anlage auf dem neusten Stand der Technik, die hinsichtlich Lärm- und sonstigen Umweltimmissionen den modernsten Anforderungen entspricht und die Auenlandschaft in Embrach vom Schiessbetrieb befreit.

Die Suche anhand eines genauen Anforderungskatalogs ergab als bestmöglichen Standort die heutige Kiesgrube Widstud in Bülach. Hinsichtlich Lärmbelastung ist die Lage in einer Grube und abseits grosser Wohngebiete ideal. Die von der Fischerei- und Jagdverwaltung des Amts für Landschaft und Natur (ALN) geplante Jagdschiessanlage verfügt über sämtliche spezifischen Einrichtungen, die für das jagdliche Schiesstraining erforderlich sind, und über genügend Kapazitäten für die ganze Zürcher Jägerschaft. Zahlreiche Massnahmen sorgen dafür, dass die Umwelt nicht belastet wird. Da es sich um eine Infrastruktur von kantonsweitem öffentlichem Interesse handelt, benötigt die neue Jagdschiessanlage einen Eintrag im kantonalen Richtplan, über den der Kantonsrat entscheidet. Auf dieser Grundlage kann ein kantonaler Gestaltungsplan erarbeitet werden, der von der Baudirektion festgesetzt wird. Eine Inbetriebnahme der neuen Jagdschiessanlage ist nach heutiger Planung ab 2015 möglich.

Bediente Logen an den Haupteingängen der Zentralverwaltung

2010 hatte der Regierungsrat einen Kredit von 3,685 Mio. Franken für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen in der engeren Zentralverwaltung in Zürich bewilligt. Diese Massnahmen sind nun im Berichtsjahr ausgeführt worden. Die bestehenden Logen in den Gebäuden Neumühle und Walche wurden reaktiviert und im Kaspar-Escher-Haus wurde eine neue Loge eingebaut. Die Logen wurden auf den 1. Oktober in Betrieb genommen. Sie sind jeweils Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr besetzt. Mit diesen Massnahmen konnten die Kundenfreundlichkeit für die Besucherinnen und Besucher und die Sicherheit für die Mitarbeitenden in der engeren Zentralverwaltung erhöht werden.

Staatskanzlei

2.8 Führungsunterstützung und Kommunikation

Überprüfung der Aussenbeziehungen

Eine direktionsübergreifende Projektgruppe unter der Leitung der Staatskanzlei hat im Auftrag des Regierungsrates sämtliche Aussenbeziehungen des Kantons sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen auf Verwaltungs- und Regierungsebene überprüft. Seit der letzten Strategieformulierung 2007 haben neue Entwicklungen stattgefunden, die bei der Überprüfung berücksichtigt wurden. So wird beispielsweise die 2009 gegründete Metropolitankonferenz Zürich in Zukunft einen neuen strategischen Schwerpunkt der Zürcher Aussenbeziehungen darstellen. Auf administrativer Ebene verspricht eine verstärkte Konzentration und Koordinationsrolle der Staatskanzlei in Bezug auf die Aussen- und Europageschäfte Synergie- und Effizienzgewinne. Der politische Einfluss des Kantons in der interkantonalen Zusammenarbeit soll durch eine engere Zusammenarbeit innerhalb des Regierungsrates gestärkt werden. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Europapolitik für die Kantone ist zudem zu prüfen, wie die besonderen Bedürfnisse des Kantons Zürich in Brüssel am besten vertreten werden können. Die Umsetzungs- und Folgearbeiten zur neuen Strategie der Aussenbeziehungen haben bereits begonnen und werden 2012 fortgesetzt.

Bundesfeier in Stuttgart

Auf Einladung des schweizerischen Generalkonsuls in Baden-Württemberg reisten Regierungspräsidentin Dr. Ursula Gut-Winterberger, Vizepräsident Markus Kägi und Staatsschreiber Beat Husi mit weiteren Persönlichkeiten an die Bundesfeier vom 28. Juli nach Stuttgart. Der Kanton nutzte diesen beliebten Anlass mit rund 400 geladenen Gästen zur Kontaktpflege und als wirkungsvolle Standortförderungs-Plattform. Vor der Bundesfeier war die Regierungratsdelegation von Ministerpräsident Winfried Kretschmann zu einem Treffen in die Villa Reitzenstein eingeladen. Es fand in freundlichem Rahmen eine offene Aussprache mit dem neuen Regierungschef von Baden-Württemberg statt. Im Zentrum stand für die Zürcher Regierungratsdelegation das Thema Fluglärm

Kommunikation auf allen Kanälen

Internet

Der Ende 2010 aufgeschaltete neue Internetauftritt www.zh.ch wurde im Berichtsjahr konsolidiert und es wurden Anpassungen und Erweiterungen vorgenommen. Die Qualitätssicherung wurde von der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Stabsstelle E-Government durchgeführt.

Aufwendiger als geplant erwies sich die Übersetzung von Webinhalten auf Englisch und Französisch, da bei der Umsetzung der Aufbau einer technisch parallel laufenden Site-Struktur benötigt wird. Die Umsetzung einschliesslich Einpflege der Inhalte soll im ersten Quartal 2012 abgeschlossen werden.

Facebook und Twitter

Seit März des Berichtsjahres ist der Kanton auch auf den Social-Media-Plattformen Facebook und Twitter vertreten. Der Regierungsrat will der Bevölkerung ein weiteres Angebot zur Verfügung stellen, womit sie einfach und direkt mit der Verwaltung in Kontakt treten und Anfragen oder Anregungen einbringen kann. Facebook und Twitter sollen eine Informationsdrehscheibe bilden und als digitaler Schalter dienen. Gerade bei Aufgaben mit partizipativen Elementen wie Vernehmlassungen könnte ein Social-Media-Angebot die Ziele von E-Government unterstützen. Durch die Social-Media-Plattformen will der Regierungsrat die Zürcherinnen und Zürcher auch besser erreichen und auf spezifische Angebote wie Abstimmungsunterlagen zusätzlich aufmerksam machen. Es werden Mitteilungen zu Regierungsratsbeschlüssen aus den Direktionen sowie Hinweise auf Veranstaltungen und besondere Angebote publiziert.

In Krisensituationen oder Notfällen kann Social Media zudem zur schnellen Information der Bevölkerung beitragen. Und letztlich möchte der Regierungsrat auch die Attraktivität des Standortes Zürich fördern und als zukunftsöffener und moderner Kanton auftreten. Nach Abschluss des einjährigen Pilotprojektes, mit dem die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates beauftragt wurde, wird überprüft, ob das neue Angebot genutzt wird und ob es endgültig eingeführt werden soll.

Live-Streaming von Medienkonferenzen des Regierungsrates

Die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates hat am 13. November 2008 das Videoprojekt im Internet gestartet. Bis Ende 2010 wurden insgesamt 50 Medienkonferenzen aus den Verhandlungen des Regierungsrates gefilmt und danach zeitverschoben im Newsportal des Kantons Zürich aufgeschaltet.

Das Projekt Live-Streaming, d. h. die Live-Übertragung von Medienkonferenzen im Internet, startete mit der Medienkonferenz vom 9. Februar. Insgesamt wurden im Pilotjahr zehn Medienkonferenzen aus den Verhandlungen des Regierungsrates, auf Wunsch der Regierung einschliesslich Journalistenfragen, auf dem Newsportal des Kantons Zürich live gestreamt und danach im Archiv aufgeschaltet.

Empfänge – und eine Reise nach Schweden

Im September empfing der Regierungsrat die Regierung des Kantons Jura zu einem zweitägigen Besuch. Nach der Begrüssung im Festsaal des Rathauses lud er die fünfköpfige jurassische Regierung mit Regierungspräsident Philippe Receveur zu einem Abendessen im Haus zum Rechberg ein. Am zweiten Tag standen ein Treffen mit einer Delegation der Schweizerischen Nationalbank und ein Besuch bei der Sonova Holding AG auf dem Programm.

Im Rahmen der Pflege der Aussenbeziehungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Europa-Institut an der Universität Zürich der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, am 9. November in Zürich empfangen.

Jährlich einmal, jeweils in der Auffahrtswoche, organisiert die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident eine Reise zur politischen Horizonterweiterung und Pflege der Kontakte untereinander und mit Behörden oder Schweizer Vertretungen im Ausland. Regierungspräsidentin Dr. Ursula Gut-Winterberger wählte Schwedens Hauptstadt als Reiseziel und setzte bei der Programmgestaltung Schwerpunkte unter anderem bei der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie den Aussenbeziehungen.



Dielsdorf: Dorfkern

III Finanzen im Überblick

BVK-Sanierung hat hervorragendes Rechnungsergebnis vereitelt

Die Rechnung 2011 ist von der anstehenden Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich geprägt. Die entsprechende Vorlage ist im Kantonsrat in Beratung. Das Parlament hat über drei Punkte zu befinden: Erstens über die Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken, zweitens über die Einrechnung der Einmaleinlage und der Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge in den mittelfristigen Ausgleich und drittens über die BVK-Statutenänderung.

Ohne die bereits im Berichtsjahr notwendigen Rückstellungen für die BVK-Sanierung von 2,6 Mrd. Franken hätte die Zürcher Staatsrechnung zum siebten Mal in Folge mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Statt eines Defizits von 1,7 Mrd. Franken hätte sich ein Überschuss von 0,9 Mrd. Franken ergeben. Das ist eine Verbesserung von rund 300 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Hauptverantwortlich dafür sind die Steuererträge, die um rund 400 Mio. Franken zugenommen haben. Rund die Hälfte davon ist allerdings einem Einmaleffekt bei den Staatssteuern der natürlichen Personen zu verdanken.

Auch das Eigenkapital und die Verschuldung leiden unter der Rückstellung für die BVK-Sanierung. Das Eigenkapital fällt von rekordhohen 10 Mrd. Franken im Vorjahr auf noch 8,3 Mrd. Franken. Umgekehrt steigt die Verschuldung wegen der Rückstellung für die BVK-Sanierung um beinahe 50% von 3,6 auf 5,3 Mrd. Franken. Im historischen Vergleich sind das aber immer noch vergleichsweise gute Werte.

Die anstehende BVK-Sanierung hat also ein weiteres hervorragendes Rechnungsergebnis vereitelt. Der Kantonshaushalt steht aber unverändert auf einer soliden Grundlage, die es angesichts der gegenwärtig instabilen wirtschaftlichen Grosswetterlage zu verteidigen gilt.

Vergleich Rechnung 2011 mit Budget 2011

Die Erfolgsrechnung 2011 hat um 1915 Mio. Franken schlechter als budgetiert abgeschlossen. Das liegt am Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das 2007 Mio. Franken schlechter ausgefallen ist.

Dieses Ergebnis ist in erster Linie auf den um 2633 Mio. Franken höheren Personalaufwand zurückzuführen, wobei 2617 Mio. Franken Rückstellungen für die Sanierung der BVK sind. Positiv ist der um 459 Mio. Franken höhere Fiskalertrag (Staatssteuern natürlicher und juristischer Personen) sowie ein um

138 Mio. Franken höherer Transferertrag (davon 84 Mio. Franken Erträge aus den Anteilen an der direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer).

Die Nettoinvestitionen 2011 liegen um 87 Mio. Franken unter dem Budget, obwohl dieses pauschal um 20% gekürzt wurde, weil erfahrungsgemäss nicht alle Projekte zeitgerecht umgesetzt werden können. Die Nettoinvestitionen sind so tief ausgefallen, weil geleistete Vorfinanzierungen bei Infrastrukturprojekten früher als erwartet an den Kanton zurückgeflossen sind.

Vergleich Rechnung 2011 mit Rechnung 2010

Die Erfolgsrechnung 2011 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1723 Mio. Franken und damit um 2321 Mio. Franken schlechter ab als die Erfolgsrechnung 2010. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist um 2337 Mio. Franken schlechter als im Vorjahr ausgefallen.

Hauptsächlich beeinflusst worden ist dieses Ergebnis durch den um 2764 Mio. Franken höheren Personalaufwand, wobei die Rückstellungen für die Sanierung der BVK 2617 Mio. Franken betragen. Positive Ergebnisse brachte der um 381 Mio. Franken höher ausgefallene Fiskalertrag sowie auch der um 132 Mio. Franken höhere Ertrag aus Entgelten (davon 41 Mio. Franken höhere Erträge aus Notariatsgebühren wegen mehr Handänderungen in Erwartung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer).

Das Finanzergebnis ist um 16 Mio. Franken besser als im Vorjahr ausgefallen. Die wichtigsten Veränderungen sind die um 48 Mio. Franken höheren Buchgewinne aus Liegenschaftenverkäufen und Marktwertanpassungen von Liegenschaften im Strassenfonds und die um 27 Mio. Franken tieferen Buchgewinne aus Liegenschaftenveräusserungen in der Baudirektion.

Die Nettoinvestitionen 2011 betragen 677 Mio. Franken. Sie sind damit 95 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Während die Investitionsausgaben praktisch unverändert geblieben sind, haben die Investitionseinnahmen wegen Rückzahlungen von geleisteten Vorfinanzierungen bei Infrastrukturprojekten wie der Durchmesserlinie und der Glattalbahn zugenommen.

Mittelfristiger Haushaltsausgleich 2004–2011

Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die letzten acht Jahre ist auch bei Einrechnung der Rückstellungen für die BVK-Sanierung erreicht. Über die Jahre 2004–2011 ist ein kumulierter Ertragsüberschuss von 849 Mio. Franken zu verzeichnen. Dabei werden für die Jahre vor 2009 die vom Kantonsrat genehmigten Rechnungsergebnisse gemäss Finanzhaushaltsgesetz verwendet (§ 51 FCV). Stimmt der Kantonsrat der BVK-Vorlage zu, wird die Rückstellung nicht in den mittelfristigen Haushaltsausgleich eingerechnet. Dann würde der Überschuss fast 3,5 Mrd. Franken betragen.

Finanzen im Überblick

Eckwerte	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu R 10/11	
	2011 Mio. Fr.	2011 Mio. Fr.	2010 Mio. Fr.	Abs.	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	13 407	12 703	12 834	573	4,5
Betrieblicher Aufwand	-15 461	-12 750	-12 551	-2 910	-23,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 054	-47	283	-2 337	-825,8
Finanzertrag	543	391	480	63	13,1
Finanzaufwand	-213	-152	-165	-48	-29,1
Finanzergebnis	331	239	315	16	5,1
Jahresergebnis	-1 723	192	598	-2 321	-388,1
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	306	134	214	92	43,0
Investitionsausgaben	-983	-898	-986	3	0,3
Nettoinvestitionen	-677	-764	-772	95	12,3
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	5 208		4 609	599	13,0
Finanzvermögen UV	5 208		4 609	599	13,0
Anlagevermögen (AV)	15 397		15 342	55	0,4
Finanzvermögen AV	1 034		1 005	29	2,9
Verwaltungsvermögen	14 362		14 337	25	0,2
Total Aktiven	20 604		19 951	653	3,3
Kurzfristiges Fremdkapital	-3 808		-4 076	268	6,6
Langfristiges Fremdkapital	-8 488		-5 860	-2 628	-44,8
Eigenkapital	-8 309		-10 015	-1 706	-17,0
Total Passiven	-20 604		-19 951	-653	-3,3

Saldo Erfolgsrechnung 2011 pro Direktion

Abweichung gegenüber Rechnung 2010, in Mio. Franken

Direktion	Abweichung (Mio. Fr.)	Abweichung (%)	Abweichung Saldo insgesamt:
Volkswirtschaftsdirektion	+55	+22,1%	-2321 Mio. Franken
Übrige*	+16	+16,7%	
Baudirektion	+6	+2,2%	
Regierungsrat und Staatskanzlei	+2	+10,1%	
Direktion der Justiz und des Innern	-27	-4,5%	
Sicherheitsdirektion	-43	-4,8%	
Gesundheitsdirektion	-71	-5,4%	
Bildungsdirektion	-92	-3,9%	
Finanzdirektion	-2167	-33,9%	

schlechter besser

*Konsolidierungskreise 2+3

Abweichung gegenüber Budget 2010, in Mio. Franken

Direktion	Abweichung (Mio. Fr.)	Abweichung (%)	Abweichung Saldo insgesamt:
Übrige*	+90	+52,4%	-1915 Mio. Franken
Volkswirtschaftsdirektion	+75	+28,0%	
Bildungsdirektion	+34	+1,4%	
Sicherheitsdirektion	+31	+3,3%	
Gesundheitsdirektion	+27	+1,9%	
Baudirektion	+19	+6,7%	
Regierungsrat und Staatskanzlei	+0	+2,3%	
Direktion der Justiz und des Innern	-36	-6,0%	
Finanzdirektion	-2156	-33,8%	

schlechter besser

*Konsolidierungskreise 2+3

Nettosteuererträge (einschliesslich Anteile an Bundessteuern)

Abweichung gegenüber Rechnung 2010, in Mio. Franken

Steuerart	Abweichung (Mio. Fr.)	Abweichung (%)	Abweichung insgesamt:
Staatssteuern	+384	+7,0%	+406 Mio. Franken
Direkte Bundessteuer*	+33	+5,7%	
Verrechnungssteuern*	+3	+3,2%	
Erbschafts-/Schenkungssteuer	-13	-6,4%	

schlechter besser

*als Transferertrag verbucht



Zollikon: Blick von der Allmend Richtung Zürichsee

IV Personal- und Lohnstatistik

Lohnaufwand, Beschäftigte

Amts-Nr./Bereich	Lohnaufwand	Lohnaufwand
	2011	2010
Total Direktionen und Staatskanzlei	2 050 388 481	2 009 015 644
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	10 068 633	11 507 113
2 Direktion der Justiz und des Innern	174 663 611	178 220 165
3 Sicherheitsdirektion	433 143 191	420 411 231
4 Finanzdirektion	100 102 910	98 554 914
5 Volkswirtschaftsdirektion	71 085 893	72 715 350
6 Gesundheitsdirektion	229 309 378	229 033 946
7 Bildungsdirektion	883 937 994	853 829 852
8 Baudirektion	148 076 871	144 743 073

Amts-Nr./Bereich	Anzahl Anstellungsverhältnisse auf den 31. Dezember 2011				
	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
Total Direktionen und Staatskanzlei	33 273	19 313	13 960	14 283	18 990
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	67	25	42	45	22
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 787	847	940	1 165	622
3 Sicherheitsdirektion	4 703	1 640	3 063	3 751	952
4 Finanzdirektion	932	433	499	734	198
5 Volkswirtschaftsdirektion	748	418	330	554	194
6 Gesundheitsdirektion	2 881	1 763	1 118	1 317	1 564
7 Bildungsdirektion	20 506	13 704	6 802	5 613	14 893
8 Baudirektion	1 649	483	1 166	1 104	545

Der Lohnaufwand in dieser Darstellung weist eine Differenz zum Total der Löhne auf S. 45 aus, da die Löhne von sogenannten finanziellen Leistungsgruppen oder Fonds nicht berücksichtigt werden.

Personalaufwand

	2011	2010	Differenz
	Fr.	Fr.	%
Löhne			
300 Behörden, Kommissionen und Richter			
3000 Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	3 631 630	4 206 162	-13,7%
3001 Vergütungen an Behörden, Kommissionen, Richter	1 796 566	2 851 860	-37,0%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 309 878 936	1 294 350 355	1,2%
302 Löhne der Lehrkräfte			
3020 Löhne der Lehrkräfte	736 891 965	707 564 549	4,1%
Total Löhne	2 052 199 097	2 008 972 926	2,2%
303 Temporäre Arbeitskräfte	6 062 911	6 283 853	-3,5%
304 Zulagen			
3040 Kinderzulagen	4 055	52 615	-92,3%
3041 Familienzulagen	0	0	
3042 Verpflegungszulagen	12 401 738	11 948 152	3,8%
3043 Wohnungszulagen	600	600	0,0%
3049 Übrige Zulagen	81 928	61 035	34,2%
Total Zulagen	12 488 321	12 062 402	3,5%
305 Arbeitgeberbeiträge			
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	128 680 765	121 914 181	5,6%
3051 AG-Beiträge an eigene Pensionskassen	195 985 524	190 893 279	2,7%
3052 AG-Beiträge an andere Pensionskassen	2 070 689	2 012 924	2,9%
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	13 014 129	13 883 480	-6,3%
3054 AG-Beiträge an Familienzulagekassen	24 785 497	24 498 746	1,2%
3059 Übrige AG-Beiträge ²	2 617 750 737	529 411	494 364,7%
Total Arbeitgeberbeiträge	2 982 287 341	353 732 020	743,1%
306 Arbeitgeberleistungen			
3060 Ruhegehälter	17 510 999	17 017 005	2,9%
3061 Renten oder Rentenanteile	1 334	432 592	-99,7%
3062 Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen	3 969 325	16 943 800	-76,6%
3063 Unfallrenten und Rentenablösungen	36 068	76 610	-52,9%
3064 Überbrückungsrenten	9 262 892	6 828 575	35,6%
3069 Übrige Arbeitgeberleistungen	29 264	46 671	-37,3%
Total Arbeitgeberleistungen	30 809 882	41 345 253	-25,5%

		2011	2010	Differenz
		Fr.	Fr.	%
309	Übriger Personalaufwand			
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	14 308 423	13 431 581	6,5%
3091	Personalwerbung	3 923 236	3 406 858	15,2%
3099	Übriger Personalaufwand	3 819 169	3 538 855	7,9%
	Total übriger Personalaufwand	22 050 828	20 377 293	8,2%
	Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei²	5 105 898 380	2 442 773 747	109,0%

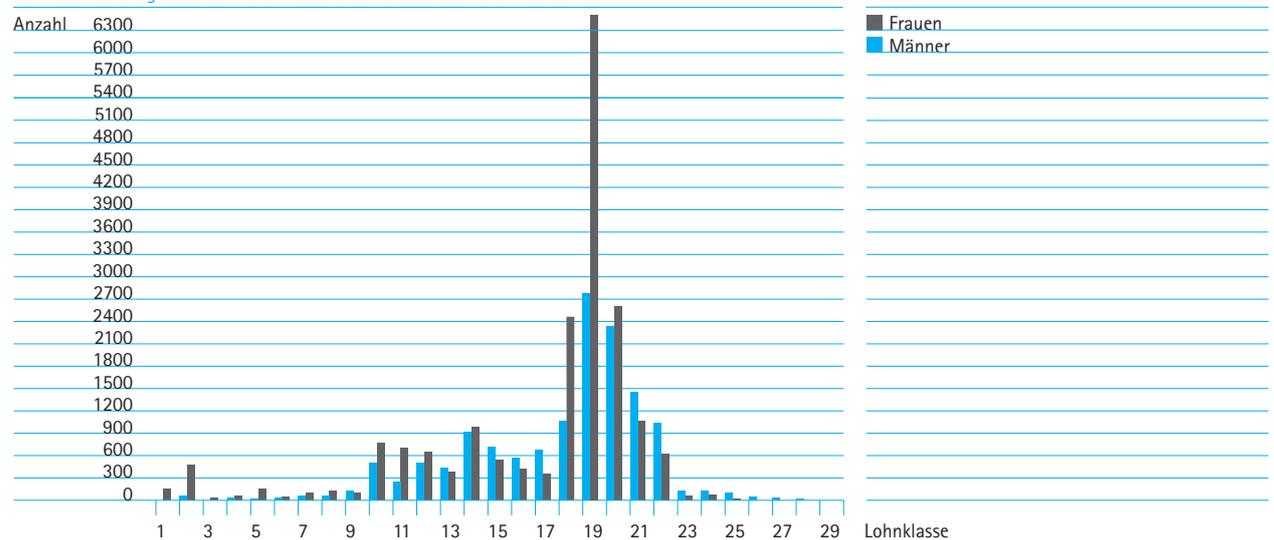
¹Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d.h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik.

²2011 wurden Rückstellungen in Höhe von 2,6 Mrd. Franken zur nachhaltigen Finanzierung der BVK eingestellt.

Altersaufbau 2011 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)



Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2011



Eidgenössische und Kantonale Abstimmungen 2011

Abstimmungsdatum	Abstimmungsgeschäfte 2011	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
13. Februar	Eidgenössische Volksabstimmung					
	Volksinitiative vom 23. Februar 2009 «Für den Schutz vor Waffengewalt» (Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2010, BBl 2010, 6553)	214 164	210 976	49,6	1 083 312	1 395 812
	Kantonale Volksabstimmung					
	1. Kantonale Volksinitiative zur Verwendung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr (ABI 2008, 602)	104 829	287 653	47,8		
	2. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages für den Erweiterungsbau des Schweizerischen Landesmuseums Zürich aus dem Lotteriefonds (ABI 2010, 789)	249 980	151 374	48,3		
15. Mai	Kantonale Volksabstimmung					
	1. A. Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuer- entlastungen für natürliche Personen) (ABI 2009, 514)	130 671	134 746	32,5		
	1. B. Gültiger Teil des Gegenvorschlages von Stimm- berechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» (ABI 2009, 1436 f.)	50 107	208 330	32,4		
	1. C. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» (ABI 2009, 1438 ff.)	97 948	164 084	32,5		
	Stichfrage 1: Vorlage A 123 058 (= Ja); Vorlage B 110 042 (= Nein)	123 058	110 042	31,9		
	Stichfrage 2: Vorlage A 125 126 (= Ja); Vorlage C 112 404 (= Nein)	125 126	112 404	31,9		
	Stichfrage 3: Vorlage B 84 895 (= Ja); Vorlage C 115 361 (= Nein)	84 895	115 361	31,8		
	2. A. Finanzausgleichsgesetz (FAG) (vom 12. Juli 2010) (ABI 2010, 1599)	191 702	68 075	32,5		
	2. B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Für ein gerechtes Finanzausgleichsgesetz» (ABI 2010, 2314)	72 302	178 841	32,5		
	2. C. Stichfrage: Vorlage A 176 647 (= Ja); Vorlage B 70 544 (= Nein)	176 647	70 544			
	3. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungs- gesetz (EG KVG) (Änderung vom 17. Januar 2011 Prämienverbilligung [Kantonsbeitrag]) (ABI 2011, 164)	151 858	122 220	33,5		
	4. Kantonale Volksinitiative «JA zur Mundart im Kindergarten» (ABI 2008, 1426)	153 633	131 426	34,1		

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäfte 2011	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
	5. Kantonale Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» (ABI 2008, 2160)	60 186	218 602	33,6		
	6. Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Stopp der Suizidhilfe!» (ABI 2008, 2162)	43 165	234 956	33,7		
	7. Kantonale Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle (Prämienvorbilligung jetzt)» (gültiger Teil) (ABI 2009, 1477)	104 572	166 984	33,3		
4. September	Kantonale Volksabstimmung					
	1. A. Sozialhilfegesetz (Änderung vom 12. Juli 2010 Informationen und Auskünfte vorläufig Aufgenommene) (ABI 2010, 1589)	137 775	86 652	27,2		
	1. B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten (ABI 2010, 2316)	82 823	133 212	27,0		
	1. C. Stichfrage: Vorlage A 128 894 (= Ja); Vorlage B 81 201 (= Nein)	128 894	81 201	26,8		
	2. Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung (Aufhebung vom 6. Dezember 2010) (ABI 2010, 3004)	114 826	113 876	27,5		
	3. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum (Aufhebung vom 17. Januar 2011) (ABI 2011, 162)	101 066	119 487	27,3		
	4. Kantonale Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich» (ABI 2008, 1569)	70 292	157 161	27,4		
27. November	Kantonale Volksabstimmung					
	1. A. Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) (Änderung vom 23. Februar 2009; Keine Neu- und Ausbauten von Pisten) (ABI 2009, 402)	150 750	214 995	44,1		
	1. B. Gültige Teile des Gegenvorschlags von Stimmberechtigten (ABI 2009, 1105 und 2011, 1390)	109 411	235 021	43,6		
	1. C. Stichfrage: Vorlage A 206 373 (= Ja); Vorlage B 75 611 (= Nein)	206 373	75 611	42,1		
	2. «Stau weg!» – Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative – Für einen effizienten und sicheren Verkehr im Kanton Zürich (ABI 2009, 427)	135 632	229 972	44,1		
	3. Kantonale Volksinitiative «Für faire Ferien» (ABI 2009, 630)	140 682	226 273	44,2		

